

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Unstruttal

Mit den Mitgliedsgemeinden:

Balgstätt

Stadt Freyburg (Unstrut)

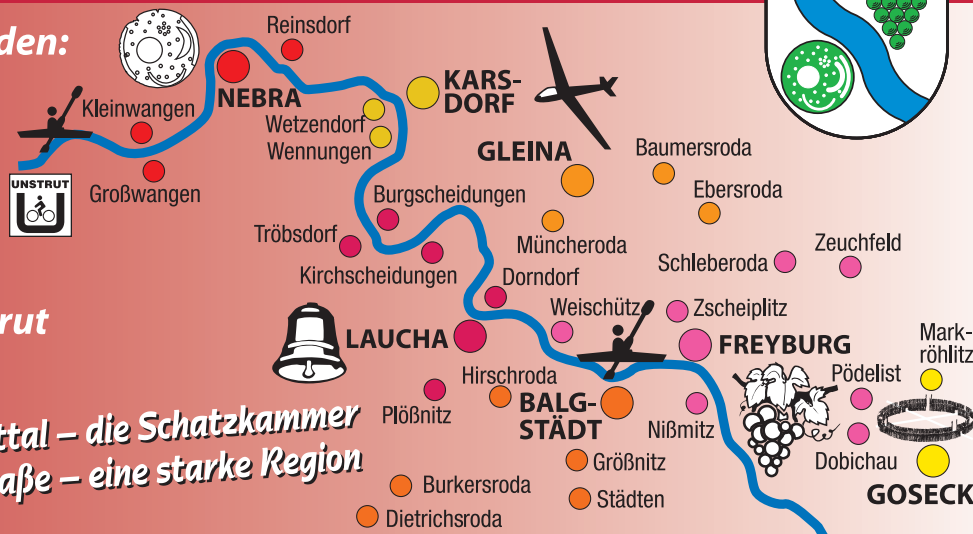
Gleina

Goseck

Karsdorf

Stadt Laucha an der Unstrut

Stadt Nebra (Unstrut)



*Das Unstruttal – die Schatzkammer
im Burgenland an der Weinstraße – eine starke Region*

78. Winzerfest in Freyburg (Unstrut)

9.-12. September 2011



Proklamation der Saale-Unstrut Gebietsweinkönigin 2010/2011, Elisabeth Born und Weinbotschafter Gunter Emmerlich



Der große historische Festumzug findet am Sonntag, dem 11. 09. ab 14.00 Uhr unter dem Motto „Wein und Weinkultur“ statt.

Eines der aufwendig gestalteten Bilder zeigt die „Roßbacher Kirmes“.

Näheres zum Winzerfest finden Sie ab der Seite ...



IHRE ANSPRECHPARTNER IN STÄDTEN UND GEMEINDEN

Notrufe

Polizei	1 10
Feuerwehr	1 12
Rettungsdienst	1 12

Wichtige Telefonnummern

Polizeistation Freyburg	03 44 64 / 35 58 90
Polizeistation Nebra	03 44 61 / 6 90
Kreisstelle Naumburg für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen	0 34 45 / 7 52 90
Kreis Krankenhaus Saale-Unstrut Naumburg	0 34 45 / 72-0
EURa-Wasser	03 44 64 / 6 61-0
envia Mitteldeutsche Energie AG Montag – Freitag	0 34 45 / 75 10
Entstörertelefon	0 18 02 / 30 50 70
Abwasserzweckverband „Untere Unstrut“	03 44 64 / 3 55 60
	01 71 / 4 45 58 97
Abwasserzweckverband Unstrut-Finne	03 44 61 / 3 54 61
Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Gewerbegebiet Görschen	03 44 45 / 22 3-0
Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt	0 34 45 / 2 80

Sprechzeiten und Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden der VerbGem Unstruttal

Stadt Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 3 00-10	nach Vereinbarung
Gemeinde Balgstädt 03 44 64 / 2 80 30	dienstags 17.00-18.00 Uhr
Gemeinde Gleina 03 44 62 / 2 04 89	dienstags 15.00-18.00 Uhr donnerstags 15.00-16.00 Uhr
Gemeinde Goseck 01 71 / 1 76 90 10	dienstags 18.30-19.00 Uhr
Gemeinde Karsdorf 03 44 61 / 5 52 36	dienstags 15.00-17.30 Uhr sowie nach Vereinbarung
Stadt Laucha an der Unstrut 03 44 62 / 7 00 11, Bereitschaft Bauhof 01 74 / 2 13 81 29	1. u. 3. Dienstag im Monat 16.00-18.00 Uhr
OT Kirchscheidungen, Dorfgemeinschaftshaus, Lindenstraße 37	2. Dienstag im Monat 16.00-18.00 Uhr
OT Burgscheidungen, Gemeindebüro, Schlossbergstraße 54	4. Dienstag im Monat 16.00-18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung
Stadt Nebra (Unstrut) 03 44 61 / 2 21 01 o. 2 20 16	dienstags 16.00-18.00 Uhr donnerstags 14.00-16.00 Uhr

Verbandsgemeinde Unstruttal

Sitz Freyburg (Unstrut)

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
sowie Außenstellen Laucha an der Unstrut und Nebra (Unstrut)

Sprechzeiten:	dienstags 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
	donnerstags 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
	freitags 09:00-12:00 Uhr

Telefonverzeichnis

VerbGem Unstruttal	03 44 64 / 3 00-0
Fax Freyburg	03 44 64 / 3 00-60
Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten	01 77 / 3 39 06 25
Verbandsgemeindebürgermeisterin	03 44 64 / 3 00-20
<u>Hauptamt</u>	03 44 64 / 3 00-20
Poststelle	03 44 64 / 3 00-20
<u>Ordnungsamt</u>	03 44 64 / 3 00-30
Einwohnermeldeamt	03 44 64 / 3 00-33
Standesamt	03 44 64 / 3 00-34
Straßenverkehrsamt / Friedhofsamt	03 44 64 / 3 00-32
Gewerbeamt / Fundbüro	03 44 64 / 3 00-30
<u>Finanzverwaltung</u>	03 44 64 / 3 00-41
Steuern	03 44 64 / 3 00-45
Kasse	03 44 64 / 3 00-42
Elternbeiträge / Gewerbesteuer	03 44 64 / 3 00 44
<u>Bauverwaltung</u>	03 44 64 / 3 00-61
Bauanträge/Vorkaufsrecht	03 44 64 / 3 00-54
Bauplanung/Stadtsanierung	03 44 64 / 3 00-50
Dorferneuerung	03 44 64 / 3 00-59
Vermessung/Kataster	03 44 64 / 3 00-50
Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge	03 44 64 / 3 00-57
Liegenschaften	03 44 64 / 3 00-15
<u>Referat Wirtschaftsförderung</u>	03 44 64 / 3 00-13
ABM	03 44 64 / 3 00-14

Schiedsstelle

Rathaus Freyburg (Unstrut) – Verwaltungsgebäude II (hinter der Kirche,
Sitzungsraum)
Sprechzeiten: jeden letzten Dienstag im Monat von 18:00-19:00 Uhr

Außenstelle Laucha an der Unstrut

Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut
Faxnummer 03 44 62 / 2 02 02

Telefonverzeichnis

Außenstelle Laucha	03 44 62 / 7 00-0
Einwohnermeldeamt / Ordnungsamt	03 44 62 / 7 00-17
Sprechz.: Mi 9:00-12:00/13:00-18:00 Uhr	
Kultur	03 44 62 / 7 00-18

Schiedsstelle

Markt 1
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

Außenstelle Nebra (Unstrut)

Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)
Faxnummer 03 44 61 / 2 56 81

Telefonverzeichnis

Einwohnermeldeamt	03 44 61 / 2 56 76
Sprechz.: Di 9:00-12:00/13:00-18:00 Uhr	
Amtsblatt	03 44 61 / 2 55 64

Schiedsstelle

Poststraße 1 in 06638 Karsdorf/OT Wetzendorf
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00-18:00 Uhr

E-mail-Adressen der Ämter

Verbandsgemeindebürgern.: ... buergemeisterin@verbgem-unstruttal.de
Hauptamt: hauptamt@verbgem-unstruttal.de
Ordnungsamt: ordnungsamt@verbgem-unstruttal.de
Finanzverwaltung: finanzverwaltung@verbgem-unstruttal.de
Ref. Wirtschaftsförderung: .. wirtschaftfoerderung@verbgem-unstruttal.de
Bauverwaltungsamt: bauamt@verbgem-unstruttal.de

Notdienst - Ärzte

Dienstgebiet Unstruttal – Bad Bibra

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:

Balgstädt mit OT Größnitz, Hirschroda und Städten; Stadt Freyburg (Unstrut) mit OT Nißnitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Zscheiplitz und Weischütz; Gleina mit OT Baunersroda, Ebersroda und Müncheroda; Karsdorf mit OT Wennungen und Wetzendorf; Stadt Laucha an der Unstrut mit OT Burgscheidungen, Dorndorf, Kirchscheidungen, Tröbsdorf und Plöbnitz, Stadt Nebra (Unstrut) mit OT Großwangen und Kleinwangen; Reinsdorf

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist zu erreichen:

Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

unter der zentralen Rufnummer: **03 47 72 / 3 33 88.**

Notfallsprechstunde:

In der genannten Praxis: Sa.: 09:00-10:00 Uhr, So.: 10:00-11:00 Uhr

Dienstgebiet Naumburg (Saale)

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:

Pödelitz, Dobichau, Burkensroda und Dietrichsroda

Dienstzeiten

Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Notfallsprechstunde

In der genannten Praxis: Sa., So. und Feiertags: 09:00-11:00 Uhr.

Aus organisatorischen Gründen wird der Dienstplan für den Bereich Naumburg (Saale) 14-tägig unter folgender Internetadresse veröffentlicht: <http://www.aerzte-naumburg.de/>. Sollten Sie über keinen Internetanschluss verfügen, wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle in Naumburg (**0 34 45 / 7 52 90**) oder wählen Sie den Notruf **112**.

Dienstgebiet Weißenfels

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal: Goseck mit OT Markkröhlitz

Notfallsprechstunde

In der genannten Praxis: Sa., So. und Feiertags: 09:00-11:00 Uhr

Datum	Wochentagsdienst nachts u. Sa., So. und Feiertage tags	Sa., So. und Feiertage nachts	Sprechstunde am Wochenende
26.08.	Dr. Michalski		
27.08.	Dr. Blum	Dr. Zeisler	Dr. Michalski (034443/801098)
28.08.	Dr. Bürger	Dr. Bürger	Dr. Michalski (034443/801098)
29.08.	Dr. Pannek		
30.08.	Dr. Engel		
31.08.	Dr. Schwalbe		
01.09.	Dr. Walter		
02.09.	Dr. Fuchs		
03.09.	Dr. Al Khouri	Dr. Keucher	Dr. Blum (034443/302635)
04.09.	Dr. Grieb	Dr. Blum	Dr. Becher (034443/302635)
05.09.	Dr. Andrä		
06.09.	Dr. Seidemann		
07.09.	Dr. Glass		
08.09.	Dr. Lange		
09.09.	Dr. Möller		
10.09.	Dr. Strunk-Prötzig	Dr. Dieterich	Dr. Yousef (034443/308480)
11.09.	Dr. Jacob	Dr. Wessalowski	Dr. Yousef (034443/308480)
12.09.	Dr. Michalski		
13.09.	Dr. Becher		
14.09.	Dr. Winkler		
15.09.	Dr. Störner		
16.09.	Dr. Geißler		
17.09.	Dr. Geißler	Dr. Geißler	Dr. Geißler (034443/3032645)
18.09.	Dr. Andrä	Dr. Milek	Dr. Geißler (034443/3032645)
19.09.	Dr. Lange		
20.09.	Dr. Fiedler		
21.09.	Dr. Al Khouri		
22.09.	Dr. Bornschein		
23.09.	Dr. Schade		
24.09.	Dr. Michalski	Dr. Schwalbe	Dr. Lasse (034446/ 306553)
25.09.	Dr. Degner	Dr. Störner	Dr. Lasse (034446/306553)
26.09.	Dr. Zirkenbach		
27.09.	Dr. Schedler		
28.09.	Dr. Wiegand		
29.09.	Dr. Keucher		
30.09.	Dr. Wagner		

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

Freyburger Wohnungsbau GmbH

Sektellereistraße 2,

06632 Freyburg Tel. 03 44 64 / 2 86 70 und 01 71 / 5 47 60 50

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH

von Montag bis Freitag zu erreichen unter Tel. 03 44 61 / 5 52 84

an den Wochenenden und Havarie Tel. 03 44 61 / 5 58 92

Wohnungsgenossenschaft „Frieden“ Nebra e.G.

Geschäftsstelle Tel. 03 44 61 / 2 42 70

Nebra Wohnungsgesellschaft mbH

von Montag bis Freitag erreichbar unter Tel. 03 44 61 / 2 20 83

von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden

Havariefällen ausschließlich Tel. 03 44 61 / 2 45 70 anzuwählen.

Gemeinde Reinsdorf

Grundstücksverwaltung

Böckeler, Goetheweg 3, 06618 Naumburg Tel. 0 34 45 / 70 86-0

Stadt Nebra (Unstrut) OT Klein- und Großwangen

Hausverwalter Johannes Birke Tel. 03 46 72 / 2 42 70

AZV Unstrut-Finne

Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Karsdorf .. Tel. 03 44 61 / 5 52 50

Fax 03 44 61 / 5 52 49

Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Laucha Tel. 03 44 62 / 2 16 58

Fax 03 44 62 / 2 16 56

AZV Untere Unstrut Bereitschaftsdienst Tel. 01 71 / 4 45 58 97

AZV Naumburg Bereitschaftsdienst Tel. 01 71 / 7 49 08 40

EURA-Wasser Bereitschaftsdienst Tel. 03 44 64 / 6 61-0

Trinkwasser Goseck Tel. 01 71 / 1 76 90 10

envia Mitteldeutsche Energie AG

Entstörertelevon: Tel. 01 80 / 2 30 50 70

MITGAS

Entstörertelevon: Tel. 01 80 / 2 700 701

Entstörertelevon: 01 80 / 2 20 09

Frauennotruf 01 73 / 9 46 20 79

Tierschutzverein Freyburg e.V., Am Ententeich, 06632 Freyburg (Unstrut)

Mo-So 10.00-12.00 Uhr u. 16.00-17.00 Uhr Tel. 01 52 / 24 49 69 48

Apotheken

Freyburg

Elisabeth-Apotheke

Oberstraße 54, 06632 Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 2 90 04

Jahn-Apotheke

Markt 3, 06632 Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 2 73 65

Karsdorf

Unstrut-Apotheke

Straße der Befreiung 1a, 06638 Karsdorf

Ortsteil Wetzendorf 03 44 61 / 5 70 11

Laucha

Löwen-Apotheke

Golzener Straße 1, 06636 Laucha an der Unstrut 03 44 62 / 2 03 39

Nebra

Georg-Apotheke

Am Markt 3, 06642 Nebra (Unstrut) 03 44 61 / 2 24 05

Kindertagesstätten

Integrative Kindertagesstätte „Unstrut-Knirpse“ Nebra 03 44 61 / 2 20 01

Integrative Kindertagesstätte

„Schlosszwerge“ Burgscheidungen 03 44 62 / 2 18 00

Kindertagesstätte „Freundschaft“ Karsdorf 03 44 61 / 5 52 89

Kindertagesstätte „Glöckchen“ Laucha 03 44 62 / 2 07 09

Kindertagesstätte „Haus des Kindes“ Reinsdorf 03 44 61 / 2 27 93

Kindertagesstätte „Hühnerjagd“ Freyburg 03 44 64 / 2 74 75

Kindertagesstätte „Pittiplatsch“ Gleina 03 44 62 / 2 08 83

Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Freyburg 03 44 64 / 2 82 01

Kindertagesstätte „Zwergenschloss“ Balgstädt 03 44 64 / 2 76 84

Kindertagesstätte „Buddelflink“ Goseck 0 34 43 / 20 02 88

Kindertagesstätte „Kleine Rebläuse“ Freyburg 03 44 64 / 6 68 33

Mülltermine



Hausmüll

Freitag, 26.08.2011

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 30.08.2011

Burkersroda und Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 01.09.2011

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz und Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz, Goseck und Markröhlitz

Freitag, 02.09.2011

Freyburg und Nißmitz

Dienstag, 06.09.2011

Nebra

Mittwoch, 07.09.2011

Baumersroda, Ebersroda, Gleina und Müncheroda, Pödelist und Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 08.09.2011

Burgscheidungen, Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Groß- u. Kleinwangen, Wennungen

Freitag, 09.09.2011

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 13.09.2011

Burkersroda und Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 15.09.2011

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz und Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz, Goseck und Markröhlitz

Freitag, 16.09.2011

Freyburg und Nißmitz

Dienstag, 20.09.2011

Nebra

Mittwoch, 21.09.2011

Baumersroda, Ebersroda, Gleina und Müncheroda, Pödelist und Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 22.09.2011

Burgscheidungen, Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Groß- u. Kleinwangen, Wennungen

Freitag, 23.09.2011

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 27.09.2011

Burkersroda und Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 29.09.2011

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz und Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz, Goseck und Markröhlitz

Freitag, 30.09.2011

Freyburg und Nißmitz

Bioabfall

Freitag, 26.08.2011

Freyburg mit OT Nißmitz

Dienstag, 30.08.2011

Nebra

Mittwoch, 31.08.2011

Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 01.09.2011

Burgscheidungen, Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Groß- u. Kleinwangen, Wennungen

Freitag, 02.09.2011

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 06.09.2011

Burkersroda und Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 08.09.2011

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz und Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz, Goseck und Markröhlitz

Freitag, 09.09.2011

Freyburg mit OT Nißmitz

Dienstag, 13.09.2011

Nebra

Mittwoch, 14.09.2011

Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 15.09.2011

Burgscheidungen, Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Groß- u. Kleinwangen, Wennungen

Freitag, 16.09.2011

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 20.09.2011

Burkersroda und Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 22.09.2011

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz und Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz, Goseck und Markröhlitz

Freitag, 23.09.2011

Freyburg mit OT Nißmitz

Dienstag, 27.09.2011

Nebra

Mittwoch, 28.09.2011

Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 29.09.2011

Burgscheidungen, Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Groß- u. Kleinwangen, Wennungen

Freitag, 30.09.2011

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Gelber Sack

Freitag, 26.08.2011

Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Klein- und Großwangen

Montag, 29.08.2011

Karsdorf, Wennungen, Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 30.08.2011

Goseck, Pödelist, Dobichau

Mittwoch, 31.08.2011

Markröhlitz

Donnerstag, 01.09.2011

Freyburg

Freitag, 02.09.2011

Balgstädt, Laucha

Dienstag, 06.09.2011

Burkersroda und Dietrichsroda

Mittwoch, 07.09.2011

Hirschroda, Tröbsdorf, Plößnitz, Nebra

Donnerstag, 08.09.2011

Größnitz, Städten, Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Nißmitz, Zscheiplitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Dorndorf

Freitag, 09.09.2011

Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Klein- und Großwangen

Montag, 12.09.2011

Karsdorf, Wennungen, Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 13.09.2011

Goseck, Pödelist, Dobichau

Mittwoch, 14.09.2011

Markröhlitz

Donnerstag, 15.09.2011

Freyburg

Freitag, 16.09.2011

Balgstädt, Laucha

Dienstag, 20.09.2011

Burkersroda und Dietrichsroda

Mittwoch, 21.09.2011

Hirschroda, Tröbsdorf, Plößnitz, Nebra

Donnerstag, 22.09.2011

Größnitz, Städten, Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Nißmitz, Zscheiplitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Dorndorf

Freitag, 23.09.2011

Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Klein- und Großwangen

Montag, 26.09.2011

Karsdorf, Wennungen, Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 27.09.2011

Goseck, Pödelist, Dobichau

Mittwoch, 28.09.2011

Markröhlitz

Donnerstag, 29.09.2011

Freyburg

Freitag, 30.09.2011

Balgstädt, Laucha

Blaue Tonne

Montag, 29.08.2011

Burkersroda, Dietrichsroda

Mittwoch, 31.08.2011

Dobichau, Pödelist

Montag, 05.09.2011

Karsdorf, Wetzendorf

Dienstag, 06.09.2011

Freyburg mit OT Nißmitz

Mittwoch, 07.09.2011

Markröhlitz, Nebra

Donnerstag, 08.09.2011

Groß- und Kleinwangen

Montag, 12.09.2011

Wennungen, Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Tröbsdorf, Reinsdorf

Montag, 19.09.2011

Balgstädt, Größnitz, Hirschroda, Städten, Müncheroda, Weischütz, Zscheiplitz, Dorndorf, Plößnitz

Freitag, 16.09.2011

Goseck

Dienstag, 20.09.2011

Laucha

Mittwoch, 21.09.2011

Schleberoda, Zeuchfeld, Baumersroda, Ebersroda, Gleina

Mittwoch, 28.09.2011

Burkersroda, Dietrichsroda

Freitag, 30.09.2011

Dobichau, Pödelist

Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

Gemeinde Balgstädt

Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren: Reaktivierung der Wasserkraftanlage Burgmühle Freyburg/Unstrut

Balgstädt, den 16.08.2011

Vorhabenträger: Walter Burgmühle GbR

Für das o.g. Vorhaben wird auf Antrag der Walter Burgmühle GbR vom 15.03.2011, in der Fassung der Planunterlagen vom August 2011 einschließlich der Umweltverträglichkeitsstudie mit integriertem landschaftspflegerischen Begleitplan ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 67 Abs. 2 WHG sowie § 1 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i.V.m. den §§ 72-77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchgeführt.

Die Antragstellerin beantragt überdies die wasserrechtliche Bewilligung zur Benutzung des Unstrutwassers zum Zwecke der Energiegewinnung mittels Wasserkraft. Das Planfeststellungsverfahren schließt das Bewilligungsverfahren gem. § 11 WHG i.V.m. § 21 WG LSA ein.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit

vom 29. August 2011 bis zum 28. September 2011

im Rathaus der Stadt Freyburg (Unstrut)

Markt 1

06632 Freyburg (Unstrut)

während der Dienstzeiten

Montag 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr

Dienstag 08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr

Mittwoch 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr

Donnerstag 08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr

Freitag 08:00-12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **12. Oktober 2011**, im Rathaus der Stadt Freyburg, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendungen können auch beim Landesverwaltungsamt, Sitz Halle (Saale), Ref. 404, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich bzw. in der Dessauer Straße 70, (Zi. 202), 06118 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gem. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Einwendungen gegen die Gewässerbenutzungen sind zur Vermeidung des Ausschlusses gleichfalls innerhalb der vorgenannten Frist zu erheben. Nach Fristablauf können Einwendungen wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung nur noch nach § 14 Abs. 6 WHG geltend gemacht werden. Privatrechtliche Ansprüche aus Verträgen oder letztwilligen Verfügungen oder Ansprüche aus dinglichen Rechten am Grundstück der Gewässerbenutzung werden durch die Bewilligung gem. § 16 Abs. 3 WHG nicht ausgeschlossen.

Nach Fristablauf eingereichte Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis oder Bewilligung für Benutzungen, die sich durch Zusammentreffen mit dem hier beantragten Verfahren gegenseitig ausschließen, werden als unzulässig gem. § 18 Satz 3 WG LSA abgelehnt.

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich lesbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können gem. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 17 Abs. 4 VwVfG unberücksichtigt bleiben. Endet die Vertretungsmacht des Vertreters, so kann die Behörde die nicht mehr Vertretenen auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist einen gemeinsamen Vertreter zu bestellen. Sind mehr als 50 Personen aufzu-

fordern, so kann die Behörde ortsüblich bekannt machen. Wird der Aufforderung nicht fristgemäß entsprochen, so kann die Behörde von Amts wegen gem. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 17 Abs. 4 VwVfG einen gemeinsamen Vertreter bestellen.

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie gem. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 73 Abs. 5 Nr. 4a VwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Beim Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann gem. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 73 Abs. 5 Nr. 4b VwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Die vorgenannten Punkte gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entsprechend.

A. Krause

A. Krause
Bürgermeister



Stadt Freyburg (Unstrut)

Bekanntmachung über den Sitzübergang auf den nächst festgestellten Bewerber im Gemeinderat der Stadt Freyburg (Unstrut)

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des KWG vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) und § 75 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. S. 338) in den derzeit gültigen Fassungen gebe ich hiermit bekannt:

Herr **Horst Wagner** hat sein Mandat als Gemeinderat mit Schreiben vom 07.05.2011 mit sofortiger Wirkung niedergelegt (Wählergruppe: Freyburger Bürgerkreis (FB)).

Der Gemeinderat der Stadt Freyburg (Unstrut) stellte das Ausscheiden in seiner Sitzung am **12.07.2011** fest.

Gemäß § 41 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383) in der derzeit gültigen Fassung rückt

Herr
Krüger, Heinz
OT Zeuchfeld
Zeuchfeld 7
06632 Freyburg (Unstrut)

als nächst festgestellter Bewerber (Wählergruppe: Freyburger Bürgerkreis (FB)) nach.

Freyburg (Unstrut), den 13.07.2011

Jana Grandi

Jana Grandi

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren:

Reaktivierung der Wasserkraftanlage Burgmühle Freyburg/Unstrut

Freyburg (Unstrut), den 16.08.2011

Vorhabenträger: Walter Burgmühle GbR

Für das o.g. Vorhaben wird auf Antrag der Walter Burgmühle GbR vom 15.03.2011, in der Fassung der Planunterlagen vom August 2011 einschließlich der Umweltverträglichkeitsstudie mit integriertem landschaftspflegerischen Begleitplan ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 67 Abs. 2 WHG sowie § 1 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i.V.m. den §§ 72-77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchgeführt.

Die Antragstellerin beantragt überdies die wasserrechtliche Bewilligung zur Benutzung des Unstrutwassers zum Zwecke der Energiegewinnung mittels Wasserkraft. Das Planfeststellungsverfahren schließt das Bewilligungsverfahren gem. § 11 WHG i.V.m. § 21 WG LSA ein. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit

vom 29. August 2011 bis zum 28. September 2011

im Rathaus der Stadt Freyburg (Unstrut)

Markt 1

06632 Freyburg (Unstrut)

während der Dienstzeiten

Montag 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr

Dienstag 08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr

Mittwoch 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr

Donnerstag 08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr

Freitag 08:00-12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

- Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **12. Oktober 2011**, im Rathaus der Stadt Freyburg, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendungen können auch beim Landesverwaltungsamt, Sitz Halle (Saale), Ref. 404, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich bzw. in der Dessauer Straße 70, (Zi. 202), 06118 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gem. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Einwendungen gegen die Gewässerbenutzungen sind zur Vermeidung des Ausschlusses gleichfalls innerhalb der vorgenannten Frist zu erheben. Nach Fristablauf können Einwendungen wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung nur noch nach § 14 Abs. 6 WHG geltend gemacht werden. Privatrechtliche Ansprüche aus Verträgen oder letztwilligen Verfügungen oder Ansprüche aus dinglichen Rechten am Grundstück der Gewässerbenutzung werden durch die Bewilligung gem. § 16 Abs. 3 WHG nicht ausgeschlossen.

Nach Fristablauf eingereichte Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis oder Bewilligung für Benutzungen, die sich durch Zusammentreffen mit dem hier beantragten Verfahren gegenseitig ausschließen, werden als unzulässig gem. § 18 Satz 3 WG LSA abgelehnt.

- Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich lesbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können gem. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 17 Abs. 4 VwVfG unberücksichtigt bleiben. Endet die Vertretungsmacht des Vertreters, so kann die Behörde die nicht mehr Vertretenen auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist einen gemeinsamen Vertreter zu bestellen. Sind mehr als 50 Personen aufzufordern, so kann die Behörde ortsüblich bekannt machen. Wird der Aufforderung nicht fristgemäß entsprochen, so kann die Behörde von Amts wegen gem. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 17 Abs. 4 VwVfG einen gemeinsamen Vertreter bestellen.
- Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht

Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie gem. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 73 Abs. 5 Nr. 4a VwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Beim Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

- Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann gem. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 73 Abs. 5 Nr. 4b VwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- Die vorgenannten Punkte gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) entsprechend.



Mänicke
Bürgermeister



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale),
Tel. 0345-6912-0
Halle (Saale), 11.08.2011



Öffentliche Bekanntmachung

des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG

Sonderungsplan-Nr. V25-8006079-2011

In der Gemeinde Stadt Freyburg (Unstrut), Gemarkung Freyburg, Flur 10, Flurstücke 90/1, 425, 471/21, 472/72 ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz) vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2255) in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) - jeweils in der gültigen Fassung - eingeleitet worden.

Hierdurch werden Verkehrsflächen und andere öffentlich genutzten privaten Grundstücke an den öffentlichen Nutzer übertragen. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen liegen vom 01.09.2011 bis 30.09.2011 während der Öffnungszeiten im **Geokompetenz-Center** des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, **Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)** zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Mo.-Fr. von 08:00 bis 13:00 Uhr, Di. von 13:00 bis 18:00 Uhr

Alle Planbetroffenen können innerhalb des o.g. Zeitraumes den Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen einsehen und Einwände gegen die Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Das Gleiche gilt für Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an diesen Grundstücken. Die Einwände sind nur bei der Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag
gez. Katja Schmidt

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 07.07.2009

Gemäß §§ 6, 7 und 44 (3) Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der **Stadt Freyburg (Unstrut)** in seiner Sitzung am **12.07.2011** folgende **4. Änderungssatzung** zur Hauptsatzung vom **07.07.2009** beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung vom **07.07.2009** in der derzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

Der § 1 (1) erhält folgende neue Fassung:

§ 1 Name, Bezeichnung

(1) Die Gemeinde führt den Namen „Freyburg (Unstrut)“. Sie führt die Bezeichnung „Stadt“.

Artikel II - Inkrafttreten

Die **4. Änderungssatzung** zur Hauptsatzung vom 07.07.2009 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freyburg (Unstrut), den 13.07.2011

Mänicke
Bürgermeister



Genehmigungsvermerk

Die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 07.07.2009 wurde durch den Burgenlandkreis am 02.08.2011 mit Aktenzeichen 151103/H/53.135 genehmigt und wird hiermit ausgefertigt.

Freyburg (Unstrut), den 16.08.2011

Mänicke
Bürgermeister



Gemeinde Karsdorf

Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Karsdorf

Straßenausbaubeitragssatzung (SABS – W)

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA S. 452) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Karsdorf in seiner Sitzung am **26.07.2011** mit Beschl.-Nr. 23/11/61 die folgende Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge (SABS – W) für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Karsdorf beschlossen:

§ 1 Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen

(1) Die Gemeinde Karsdorf erhebt wiederkehrende Beiträge zur Deckung ihrer Investitionsaufwendungen, die der Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von Verkehrsanlagen dienen (öffentliche Straßen, Wege, Plätze sowie unselbständige Grünanlagen und unselbständige Stellflächen).

(2) Ausbaubeiträge werden für die Maßnahmen an erstmals hergestellten Verkehrsanlagen, die der Herstellung, der Anschaffung, der Erneuerung, der Erweiterung oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Herstellung“ ist die erstmalige Herstellung gemeindlicher Verkehrsanlagen, sofern diese nicht als Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 BauGB gelten.
2. „Anschaffung“ ist der Erwerb einer Anlage von einem Dritten gegen Entgelt zur Übernahme als gemeindliche Anlage.

3. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, Änderung der Verkehrsbedeutung i. S. der Hervorhebung des Anliegervorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
5. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand.
- (3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenersatzbeiträge nach § 8 a BNatSchG i.V.m. §§ 135 a bis 135 c BauGB zu erheben sind.

§ 2 Beitragsfähiger Aufwand

(1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für:

1. Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Erschließungsanlagen benötigten Grundflächen (einschließlich der Grunderwerbsnebenkosten),
2. den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung (zuzüglich der Nebenkosten),
3. die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von:
 - a) Fahrbahnen,
 - b) Gehwegen,
 - c) Radwegen,
 - d) Park- und Halteflächen, die Bestandteil der Verkehrseinrichtung sind,
 - e) unselbständigen Grünanlagen/Straßenbegleitgrün,
 - f) Straßenbeleuchtungseinrichtungen,
 - g) Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung der Straße,
 - h) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
 - i) Randsteinen und Schrammborden,
 - j) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen.
4. die Beauftragung Dritter mit der Planung und Bauleitung
- (2) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören auch die Aufwendungen für die Fremdfinanzierung der in § 2 (1) bezeichneten Maßnahmen.
- (3) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören auch die Aufwendungen, die der Gemeinde im Zusammenhang mit der Straßenausbaumaßnahme zum Ausgleich eines Eingriffs in Natur und Landschaft entstanden sind, sofern nicht dafür ein Kostenersatzbetrag nach den §§ 135 a ff BauGB erhoben wird.
- (4) Nichtbeitragsfähig sind die Kosten
 1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in § 2 (1) genannten Anlagen,
 2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner für Brücken, Tunneln und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen,
 3. für Kinderspielflächen,
 4. für Beweissicherungsverfahren und
 5. für Gestaltungselemente wie Brunnen, Teichanlagen, Stadtmöbel, Verkehrszeichen etc.
 6. Kunstbauten.
- (5) Die Gemeinde kann im Einzelfall durch ergänzende Satzung bestimmen, dass über die genannten Kosten hinaus weitere genau bezeichnete Kosten zum beitragsfähigen Aufwand gehören.

§ 3 Beitragstatbestand

Die wiederkehrenden Beiträge werden für alle an der Abrechnungseinheit gelegenen Grundstücke erhoben, die die Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zuganges zu der Abrechnungseinheit haben.

§ 4 Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

- (1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen der Gemeinde ermittelt. Soweit die Gemeinde eigene Grundstücke für die Durchführung einer Maßnahme bereitstellt, ist der Verkehrswert im Zeitpunkt der Bereitstellung des Grundstückes als Aufwand anzusetzen.
- (2) Mehrkosten, die neben der Verbesserung durch gestalterische Ziele der Gemeinde entstehen jedoch für die Funktionsfähigkeit der Verkehrsanlage nicht notwendig sind können aus dem beitragsfähigen Aufwand herausgerechnet werden.

§ 5 Abrechnungseinheiten und Gemeindeanteil

- (1) Der beitragsfähige Aufwand wird für die im räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehenden Verkehrsanlagen (Abrechnungseinheit) gemäß § 2 (2) und (3) SABS-W nach den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt.
- (2) Gemäß § 5 (1) SABS-W werden folgende Abrechnungseinheiten festgelegt:
 1. Die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage Karsdorf gelegenen Verkehrsanlagen werden zur Abrechnungseinheit 1 (AE 1) zusammengefasst. Die AE 1 und das sich daraus in Verbindung mit § 3 SABS-W ergebende Abrechnungsgebiet ist in der Anlage 1 dargestellt.
 2. Die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage Wetzendorf gelegenen Verkehrsanlagen werden zur Abrechnungseinheit 2 (AE 2) zusammengefasst. Die AE 2 und das sich daraus in Verbindung mit § 3 SABS-W ergebende Abrechnungsgebiet ist in der Anlage 2 dargestellt.
 3. Die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage Wennungen gelegenen Verkehrsanlagen werden zur Abrechnungseinheit 3 (AE 3)

zusammengefasst. Die AE 3 und das sich daraus in Verbindung mit § 3 SABS-W ergebende Abrechnungsgebiet ist in der Anlage 3 dargestellt.

- (3) Der Anteil der Gemeinde Karsdorf am beitragsfähigen Aufwand beträgt
1. Für die Abrechnungseinheit 1, gemäß § 5 (2)
Nr. 1 SABS-W **45,13 v.H.**
 2. Für die Abrechnungseinheit 2, gemäß § 5 (2)
Nr. 2 SABS-W **50,74 v.H.**
 3. Für die Abrechnungseinheit 3, gemäß § 5 (2)
Nr. 3 SABS-W **36,66 v.H.**

Der beitragsfähigen Aufwand gemäß § 5 (1) SABS-W reduziert um den prozentualen Gemeindeanteil stellt den umlagefähigen Aufwand dar und wird auf die Beitragspflichtigen nach Maßgabe dieser Satzung verteilt.

§ 6 Zuschüsse Dritter

(1) Zuschüsse Dritter können, soweit es sich dabei um Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt beziehungsweise um solche privater Zuschussgeber handelt und der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, mindestens jeweils hälftig auf den Gemeindeanteil und auf den von den Beitragspflichtigen zu tragenden Anteil am beitragsfähigen Aufwand angerechnet werden.

(2) Es liegt im Ermessen der Gemeinde, den auf ihren beitragsfähigen Aufwand anzurechnenden Anteil an einem Zuschuss kleiner als 50 v.H. festzulegen.

(3) Andere öffentliche Zuschüsse, insbesondere solche aus Bundesmitteln, sind zunächst ausschließlich auf den Gemeindeanteil anzurechnen, sofern der Zuschussgeber nicht ausdrücklich eine andere Verwendung vorsieht. Sofern der Gemeinde anzurechnende Zuschussbetrag die Höhe des von ihr zu tragenden Anteiles an dem beitragsfähigen Aufwand übersteigt, kann der Restbetrag zu Gunsten der Beitragspflichtigen angerechnet werden wenn der Zuschussgeber dies zulässt.

§ 7 Beitragsmaßstab

Beitragsmaßstab für die Verteilung des umlagefähigen Aufwandes ist die Grundstücksbemessungsgröße.

Sie ergibt sich aus der Vervielfältigung der Grundstücksfläche mit dem Zuschlag für das Maß der baulichen Nutzung (Vollgeschossfaktor) und dem Zuschlag für die Art der baulichen Nutzung (Nutzungsfaktor).

§ 8 Ermittlung der Grundstücksfläche

- (1) Als Grundstücksfläche nach § 7 gilt:
1. bei vermessenen Grundstücken im Sinne des Grundbuchrechtes die im Grundbuch ausgewiesene Gesamtfläche des Grundstückes,
 2. vermessene Grundstücke (Splitterflächen), die unter einer eigenen Nummer im Grundbuch stehen und deren Fläche kleiner als 5 m² ist, sind flächenmäßig einem Nachbargrundstück zuzurechnen, sofern eine Eigentümeridentität zwischen beiden Grundstücken besteht,
 3. vermessene Grundstücke (Splitterflächen), die unter einer eigenen Nummer im Grundbuch stehen und deren Fläche kleiner als 5 m² ist, sind in die Aufwandsverteilung einzubeziehen, werden aber nicht beschieden, sofern mit den Nachbargrundstücken eine Eigentümerverschiedenheit besteht,
 4. bei nicht vermessenen und im Bestandsverzeichnis des Grundbuches unter einer eigenen Nummer eingetragenen Grundstücken die von den Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche.

§ 9 Ermittlung des Vollgeschossfaktors als Maß der baulichen Nutzung

(1) Der Vollgeschossfaktor für die Berücksichtigung des Maßes der baulichen Nutzung beträgt

für Grundstücke ohne Bebauung	1,00
für 1 Vollgeschoss	1,25
für 2 Vollgeschosse	1,50
für 3 Vollgeschosse	1,75
für jedes weitere Vollgeschoss erhöht sich der Faktor um	0,25.

(2) Als Vollgeschosse gelten Geschosse, deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinausragt und eine lichte Raumhöhe von mindestens 2,00 m haben.

Dachgeschosse im Dachraum gelten nur dann als Vollgeschosse, wenn ihre Grundfläche mit einer lichten Höhe von mindestens 2,00 m über 2/3 der Gebäudegrundfläche liegt.

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse gilt: die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschoszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zulegen.

1. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend.
2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen oder eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten im Sinne von § 1 (2) Ziff. 7-9 BauNVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten gemäß § 1 (2) Ziff. 1-6 BauNVO die durch 2,3 geteilte höchstzulässige Traufhöhe bzw. höchstzulässige Baumassenzahl, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- und abgerundet werden. Enthält ein Bebauungsplan sowohl Festsetzungen über die Höhe der

baulichen Anlagen als auch über die Baumassenzahl, so ist die Gebäudehöhe vor der Baumassenzahl maßgeblich.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, gilt die Zahl von **1 Vollgeschoss**.
4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von **2 Vollgeschossen**.
5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine gesonderte Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z. B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird **1 Vollgeschoss** angesetzt.
6. Soweit kein Bebauungsplan besteht oder in dem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Baumassenzahl bzw. die Gebäudehöhe bestimmt sind, gilt
 - a) die Zahl der auf dem Grundstück tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
 - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von **1 Vollgeschoss**,
 - c) für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, die Zahl von **1 Vollgeschoss**,
 - d) bei Grundstücken, die gewerblich und/oder industriell genutzt werden, ist die Traufhöhe geteilt durch 3,5 anzusetzen,
 - e) bei Grundstücken, die zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Traufhöhe geteilt durch 2,3 anzusetzen,
 - f) Entstehende Bruchzahlen sind auf ganze Zahlen auf- oder abzurunden.
7. Bei Grundstücken, die mit Garagen, Carports, Scheunen, Schuppen, Ställen und anderen Nebenanlagen bebaut sind, die dem Nutzungszweck der Grundstücke dienen (§ 14 (BauNVO)), wird **1 Vollgeschoss** festgesetzt.
8. Für Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) gilt:
 - (1) liegt ein Grundstück im Außenbereich (§ 35 BauGB), bestimmt sich die Zahl der Vollgeschosse nach der genehmigten oder bei nicht genehmigten aber geduldeten Bauwerken nach der tatsächlichen Bebauung.
 - (2) Bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellungsbeschluss eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z.B. Abfalldeponien), wird **1 Vollgeschoss** angesetzt.
9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die vorhandene Zahl der Vollgeschosse bei dem Gebäude, dass der Hauptnutzung des Grundstückes dient.
Sollte die Hauptnutzung nicht eindeutig bestimmbar sein, gilt die bei dem Gebäude mit der größten Baumasse (m³ Rauminhalt des Gebäudes) vorhandene Zahl der Vollgeschosse.

§ 10 Ermittlung des Nutzungsfaktors als Art der baulichen Nutzung

Der Nutzungsfaktor für die Art der Nutzung, mit dem die nach § 8 ermittelte Grundstücksfläche unter Berücksichtigung des nach § 9 ermittelten Vollgeschossfaktors zu vervielfältigen ist, beträgt im Einzelnen:

1. **0,02** - bei Grundstücken im Außenbereich mit Waldbestand oder genutzten Wasserbestand
2. **0,04** - bei Grundstücken im Außenbereich, die als Gartenland, Grünland oder Ackerland genutzt werden
3. **0,30** - wenn das Grundstück nur in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise nutzbar ist oder außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt wird (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Einzelgärten ohne Bebauung und Dauerkleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG))
4. **1,10** - wenn das Grundstück teilweise gewerblich oder teilweise in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise genutzt wird (gemischte Nutzung)
5. **1,20** - wenn das Grundstück ausschließlich gewerblich oder ausschließlich in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise genutzt wird
6. **2,00** - wenn das Grundstück ausschließlich industriell genutzt wird
7. **1,00** - wenn das Grundstück als Wohngrundstück genutzt wird, mit einem Wohngrundstück zusammenhängt und mit diesem gemeinsam genutzt wird oder in keiner der unter Ziff. 1. bis Ziff. 6. beschriebenen Art genutzt wird (zum Beispiel Einzelgärten mit aufstehender Bebauung).

§ 11 Beitragsatz

- (1) Der umlagefähige Aufwand ermittelt sich gemäß § 5 (3) SABS-W aus dem beitragsfähigen Aufwand abzüglich des prozentualen Anteils der Gemeinde.
- (2) Unter Berücksichtigung der Maßgaben der §§ 8 bis 10 SABS-W ermittelt sich die Grundstücksbemessungsgröße des einzelnen Grundstücks.
- (3) Der ermittelte umlagefähige Aufwand ist durch die Summe der Bemessungsgrößen aller an dem Verteilungsvorgang zu beteiligenden Grundstücke zu dividieren. Der sich ergebende Zahlenwert ist der Beitragsatz (€/m² Bemessungsgröße).

(4) Durch Vervielfältigung des Beitragssatzes mit der Grundstücksbemessungsgröße des einzelnen Grundstücks ergibt sich der auf ein Grundstück entfallende Ausbaubeitrag.

(5) Der Beitragssatz wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Satzung aus den Investitionsaufwendungen eines Kalenderjahres ermittelt und in einer für dieses Kalenderjahr zu erlassenden Beitragssatzung festgesetzt.

§ 12 Entstehung, Veranlagung und Fälligkeit des Beitragsanspruchs

(1) Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31.12. für das abgelaufene Jahr.

(2) Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids fällig.

(3) Der Beitragsbescheid enthält mindestens:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. die Bezeichnung des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstücks,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht und eine Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 13 Vorausleistungen auf den Ausbaubeitrag

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Karsdorf Vorausleistungen bis zu 70 % auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden, soweit der Beitragsanspruch nach § 12 (1) noch nicht entstanden ist.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe auf das laufende Jahr bemessen.

§ 14 Beitragsschuldner

(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.09.1994 (BGBl. I S. 2494) in der derzeit gültigen Fassung belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts beitragspflichtig.

(2) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(3) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes (VZOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.03.1994 (BGBl. I S. 709), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.04.2006 (BGBl. I S. 866).

§ 15 Auskunftspflichten

(1) Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Gemeinde alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksfläche bzw. der Anzahl der Vollgeschosse sowie jede Nutzungsänderung anzuzeigen.

(2) Eine vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung gegen eine der sich aus § 15 (1) ergebenden Auskunft- und Anzeigepflichten kann als Ordnungswidrigkeit gem. § 16 (3) KAG LSA mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 16 Sonderregelung für übergroße Wohngrundstücke

(1) Übergroße Grundstücke, die vorwiegend der Wohnnutzung dienen, sind nur begrenzt zur Beitragszahlung heranzuziehen.

(2) Als übergroß im Sinne des § 16 (1) gilt ein Grundstück dann, wenn seine Fläche die in der Gemeinde vorhandene durchschnittliche Fläche von überwiegend der Wohnnutzung dienenden Grundstücken um mindestens 30 v. H. überschreitet.

(3) Hat ein zur Beitragsleistung heranzuziehendes Grundstück eine Fläche von mehr als 130 v. H. der durchschnittlich bei Wohngrundstücken in der Gemeinde vorhandenen Grundstücksfläche, so ist es nur bis zu der Fläche von 130 v. H. der durchschnittlichen Wohngrundstücksfläche heranzuziehen.

(4) Die durchschnittliche Größe der Wohngrundstücke in der Gemeinde Karsdorf beträgt 819,23 m². Übergroß sind demnach Grundstücke ab einer Größe von mehr als 1.065 m².

§ 17 Billigkeitsregelungen

(1) Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden. Die Entscheidung

über Billigkeitsmaßnahmen steht unter dem Vorbehalt, nach Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Einzelfall zu sozialverträglichen Belastungen zu gelangen. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabenschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Abs. 1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

(2) Straßenausbaubeiträge können, ohne dass die Voraussetzungen nach § 17 (1) vorliegen, für die ersten fünf Jahre nach Entstehen der Beitragsschuld zinslos gestundet werden.

(3) Werden Grundstücke landwirtschaftlich im Sinne des § 201 des Baugesetzbuches oder als Wald genutzt, ist der Beitrag so lange zinslos zu stunden, wie das Grundstück zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit des eigenen landwirtschaftlichen Betriebs genutzt werden muss. Satz 1 gilt auch für die Fälle der Nutzungsüberlassung und Betriebsübergabe an Familienangehörige im Sinne des § 15 der Abgabenordnung. Bei bebauten Grundstücken und Teilflächen eines Grundstücks im Sinne von Satz 1 dieses Absatzes gilt dies nur, wenn die Bebauung ausschließlich der landwirtschaftlichen Nutzung dient.

(4) Der Beitrag kann auch zinslos gestundet werden, solange Grundstücke als Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2376), genutzt werden oder Grundstücke oder Teile von Grundstücken aus Gründen des Naturschutzes mit einer Veränderungssperre belegt sind.

(5) Die Gemeinde kann zur Vermeidung sozialer Härten im Einzelfall zulassen, dass der Beitrag nach § 13a (5) KAG LSA in Form einer Rente gezahlt wird. In diesem Fall ist der Beitrag durch Bescheid in eine Schuld umzuwandeln, die in höchstens 20 Jahresleistungen zu entrichten ist. In dem Bescheid sind Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit der Jahresleistung zu bestimmen. Der jeweilige Restbetrag ist jährlich mit 2 v.H. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen. Die Jahresleistungen stehen wiederkehrenden Leistungen im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung in der im BGBl. III Gliederungsnummer 310-14 veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 24. Oktober 2004 (BGBl. I S. 2198), gleich.

(6) Über Billigkeitsmaßnahmen entscheidet die Gemeinde auf Antrag des Beitragspflichtigen nach pflichtgemäßem Ermessen.

§ 18 Übergangsregelung

Erhebt die Gemeinde Karsdorf wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen, werden Grundstücke erstmals 20 Jahre nach Entstehung des letzten Anspruchs auf Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch, auf Kosten der erstmaligen Herstellung aufgrund öffentlich-rechtlicher Verträge, insbesondere Erschließungsverträge, sonstiger städtebaulicher Verträge oder aufgrund eines Vorhaben- und Erschließungsplanes (§§ 11, 12 BauGB) oder auf einmalige Beiträge nach § 6 KAG-LSA beitragspflichtig.

§ 19 Datenerhebung, Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Beitragspflichtigen und zur Festsetzung der Beiträge im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten - unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zum Datenschutz - erforderlich und zulässig, so insbesondere

1. aus Datenbeständen, die der Gemeinde aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts zustehen,
2. aus dem automatisierten Liegenschaftsbuch und der automatisierten Liegenschaftskarte,
3. aus den beim Grundbuchamt geführten Grundbüchern sowie
4. aus den bei der Bauaufsichtsbehörde geführten Bauakten,
5. aus verwaltungsseitig erstellten Fotodokumentationen.

(2) Die Daten dürfen nur zum Zwecke der Beitragserhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

§ 20 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten in weiblicher und männlicher Form.

§ 21 Schlussvorschriften / Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2000 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Karsdorf vom 20.05.2008 einschließlich der 1. Änderungssatzung vom 15.04.2009 und der 2. Änderungssatzung vom 26.01.2010 außer Kraft.

Karsdorf, den 27.07.2011



Schumann
Bürgermeister



Anlagen Legende:



Abrechnungseinheit gemäß § 5 SABS-W



Abrechnungsgebiet gemäß § 5 SABS-W –
Darstellung aller beitragspflichtigen Flurstücke gemäß § 3 SABS-W



B-Planbereiche nach § 18 SABS-W
„Übergangsregelungen“



Anlage 1: Abrechnungseinheit und Abrechnungsgebiet 1 OT Karsdorf



Anlage 3: Abrechnungseinheit und Abrechnungsgebiet 3 OT Wennungen



Anlage 2: Abrechnungseinheit und Abrechnungsgebiet 2 OT Wetzendorf

Ausfertigungsvermerk

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Karsdorf Straßenausbaubeitragsatzung (SABS – W) wurde dem Burgenlandkreis am 04.08.2011 angezeigt und wird hiermit ausfertigt.

Karsdorf, den 16.08.2011

Schumann
Bürgermeister



Ersatzbekanntmachung

Die abgebildeten Anlagen (Anlage 1: Abrechnungseinheit und Abrechnungsgebiet 1 OT Karsdorf; Anlage 2: Abrechnungseinheit und Abrechnungsgebiet 2 OT Wetzendorf und Anlage 3: Abrechnungseinheit und Abrechnungsgebiet 3 OT Wennungen) können im Bauverwaltungsamt der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut), Zimmer 208 während der Dienstzeiten

Montag von 08:00-12:00 Uhr und von 13:00-15:00 Uhr
Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr
in der Zeit vom **29.08.2011 bis 12.09.2011** eingesehen werden.

Stadt Laucha an der Unstrut / OT Burgscheidungen

Ausschreibung

Die Stadt Laucha an der Unstrut bietet folgendes Wohneigentum im Reihenhaushaus, gelegen in der Gemarkung Burgscheidungen, Flur 1, Flurstück 120/16, Fläche 235 m² davon ein 261/1000 Miteigentumsanteil

**Laucha an der Unstrut, OT Burgscheidungen,
Am Schulplatz 31**

3-Zimmer-Wohnung, Keller, Garage

an den Meistbietenden zum Verkauf an.

Das Mindestgebot beträgt **20.000,00 Euro** zuzüglich aller in diesem Zusammenhang entstehenden Nebenkosten.

Die Wohnung ist gegenwärtig vermietet.

Kaufangebote sind schriftlich bis zum **01. Oktober 2011 um 14.00 Uhr** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Wohneigentum Burgscheidungen, Am Schulplatz Nr. 31“ bei der Verbandsgemeinde Unstruttal, Sachgebiet Liegenschaften, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut), einzureichen.

Laucha an der Unstrut, den 18.08.2011

Bilstein
Bürgermeister

Informationen des Einwohnermeldeamtes

Auf Grund jährlich anfallender Grundreinigungsarbeiten hat das Einwohnermeldeamt der VerbGem Unstruttal in Freyburg (Unstrut) Markt 1 am **Freitag, dem 02.09.2011 von 09.00 bis 11.00 Uhr** geöffnet. Am **Samstag, dem 03.09.2011** ist das Einwohnermeldeamt der VerbGem Unstruttal **von 09.00 bis 12.00 Uhr geöffnet**. Alle Bürger aus den Mitgliedsgemeinden haben damit die Möglichkeit, einmal im Monat auch am Wochenende den gewohnten Service des Einwohnermeldeamtes in Anspruch zu nehmen.

Ihr Einwohnermeldeamt

Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes Aufruf an Ehejubilare

Die Landesregierung möchte Ehejubilaren, die in Sachsen-Anhalt ihren Wohnsitz haben, aus Anlass des 50., 60., 65., 70. und 75. Hochzeitstages gratulieren.

Da die Eheschließungsdaten nicht immer vollständig gespeichert und auch auf andere Weise nicht zu erhalten sind, werden Ehepaare, die in den Jahren **1937, 1942, 1947, 1952 und 1962** geheiratet haben, gebeten sich beim Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) oder in deren Außenstellen bis zum 09.09.2011 zu melden. Bei der Meldung ist der Tag der Eheschließung urkundlich nachzuweisen.

Winter
Einwohnermeldeamt

Informationen und Wissenswertes

Übergabe eines Arbeitsvertrages nach bestandener Abschlussprüfung

Der bisherige Auszubildende, Christopher Radenz aus Kleinwangen (Bildmitte), begann im Einstellungsjahr 2008 seine Ausbildung in der Verbandsgemeinde Unstruttal als Verwaltungsfachangestellter im Bereich Kommunalverwaltung.

Während der Ausbildungszeit durchlaufen die Auszubildenden alle Bereiche der Kernverwaltung. Ergänzt wird die praktische Ausbildung mit der Berufsschule in Weißenfels und den Vorbereitungslehrgängen zur Zwischen- und Abschlussprüfung beim Studieninstitut in Halle.

Herr Radenz hat mit Übergabe des Abschlusszeugnisses am 29.07.2011 seine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen.

Dazu gratulierten ihm die Verbandsgemeindebürgermeisterin Jana Grandi, der Hauptamtsleiter Ronny Krämer (rechts) und Personalratsvorsitzender Volkmar Elsner (links) recht herzlich.

Das war aber noch nicht alles, worüber sich Christopher Radenz freuen durfte. Für den guten Abschluss erhielt der 24-Jährige einen befristeten Arbeitsvertrag für ein Jahr. Eingesetzt wird er im Bereich Finanzverwaltung - Steuersachbearbeitung -.



Straßensperrungen

Das Straßenverkehrsamt des Burgenlandkreises informiert hiermit über nachfolgend aufgeführte, zur Realisierung von **Baumaßnahmen erforderlich werdende Straßensperrungen** Vollsperrung der **Bundesstraße B 250, Ortslage Steinbach** (inklusive des Kreuzungsbereiches mit der Kreisstraße K 2254 in Richtung Kalbitz), in der Zeit vom **18.07.2011 bis voraussichtlich 09.09.2011** (Straßenbau). Die Umleitung des Verkehrs erfolgt ab Steinbach über die B 250 – Eckartsberga – L 211 – Marienthal – Marienroda – Billroda – B 176 – Kahlwinkel – Saubach – Bad Bibra – u.z.

Bekanntmachung

Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd

Die Ausrüstung der Abfallbehälter startet im September 2011

Wie bereits mehrfach darüber informiert, führt die Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd – AöR (AW SAS – AöR) zum 01.01.2012 das Identifikationssystem (Identsystem) im Burgenlandkreis ein.

Im nächsten Schritt erfolgt die Ausrüstung der angemeldeten Abfallbehälter mit einem Chip.

Wann das sein wird, bekommen die Grundstückseigentümer rechtzeitig und schriftlich mitgeteilt. Weiterhin enthalten die Anschreiben wichtige Informationen, welche zu beachten sind, damit die Ausrüstung der Abfallbehälter reibungslos erfolgen kann.

Terminplan Verbandsgemeinde „Unstruttal“

Mitgliedsgemeinde Balgstädt	11. Oktober 2011
Mitgliedsgemeinde Gleina	12. Oktober 2011
Mitgliedsgemeinde Goseck	16. Oktober 2011
Mitgliedsgemeinde Karsdorf	12./13. Oktober 2011
Stadt Freyburg (Unstrut)	11. Oktober 2011
Stadt Laucha (Unstrut)	12. Oktober 2011
Stadt Nebra (Unstrut)	13. Oktober 2011

Wir bitten unsere Bürgerinnen und Bürger um Ihre Unterstützung und aktive Mithilfe.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern unter den Telefonnummern: **03 44 45 / 2 23-16, -29** zur Verfügung.

Ihre AW SAS – AöR

LTE (Long Term Evolution) – Turbo Internet via Funk

Seit geraumer Zeit wird durch das Land Sachsen-Anhalt der Ausbau von Breitbandinternet gefördert. Auch in Teilgebieten der Verbandsgemeinde Unstruttal wurde bereits mit dem Ausbau begonnen. Für die ländlichen Gebiete, wo kein DSL verfügbar ist, kommt eine neue Technologie namens LTE in Frage. Eine genauere Definition finden Sie unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Long_Term_Evolution

In den Ortschaften

- Gleina,
- Ebersroda,
- Baumersroda,
- Müncheroda,
- Karsdorf,
- Wetzendorf,
- Wennungen,
- Laucha an der Unstrut,
- Burgscheidungen,
- Tröbsdorf,
- Kirchscheidungen und
- Weischütz

ist das Turbointernet via Funk bereits verfügbar. Dies konnte durch eine Befahrung des Verbandsgemeindegebietes mit einem Test-LTE-Stick der Firma Vodafone „Freund“ aus Naumburg festgestellt werden. Um sicher zu gehen, dass LTE auch bei Ihnen zu Hause verfügbar ist, bietet der Vodafone-Shop „Freund“, Salzgasse 1, in 06618 Naumburg (Saale) die Möglichkeit, sich einen Stick gegen Kautions zum Testen auszuleihen.

Jaki

Verbandsgemeinde Unstruttal, EDV

Energieberatung

Abschied von der 60-Watt-Glühlampe Wegweiser für die Wahl der richtigen Energiesparlampe

(verbraucherzentrale / 16.08.2011) Am 1.9.2011 tritt die dritte Stufe der EU-Verordnung zur umweltgerechten Gestaltung von Haushaltslampen in Kraft. Damit werden nach der 100- und 75-Watt-Birne auch die klaren 60-Watt-Birnen vom Markt genommen. Bis 2016 schließlich sollen nur noch energiesparende Lampen der Effizienzklassen A oder B verkauft werden. Höchste Zeit für Verbraucher, sich mit den neuen Verpackungsangaben vertraut zu machen. „Dass man beim Kauf einer Lampe allein auf die Wattzahl achten musste, gehört der Vergangenheit an. Für ausreichend helles und gleichzeitig gemütliches Licht muss man heute die richtigen Energiesparlampen auswählen“, erklärt Martina Angelus, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt. Die Wattzahl (W), bisher wichtigste Angabe auf der Packung, ist keine Messgröße für die Helligkeit einer Lampe. Auskunft darüber gibt vielmehr die Einheit Lumen (lm). Der Lichtleistung der herkömmlichen 60-Watt-Birne entspricht zum Beispiel eine Energiesparlampe mit 700 lm. Die bisher unter „100 Watt“ bekannte Lichtleistung wird mit 1.400 lm erreicht.

Inzwischen sind übrigens neben den Kompakt-Leuchtstofflampen auch LED-Lampen mit 700 lm im Handel, allerdings noch immer deutlich teurer. Die Lichtfarbe wird als Farbtemperatur in Kelvin (K) dargestellt. Lampen mit 2.700 K leuchten ähnlich wie die herkömmliche Glühlampe warmweiß und sorgen für ein gemütliches Licht zu Hause. Tageslichtweiße Lampen mit zirka 6.000 K erzeugen ein sachliches Licht, das eher für den Arbeitsplatz geeignet ist.

Weitere Packungsangaben sind unter anderem: die Lebensdauer der Lampe in Stunden (h) oder Jahren, die Anzahl der möglichen Schaltvorgänge, der Quecksilbergehalt (Hg) in Milligramm (mg), die Dimmbarkeit sowie die Start- und Anlaufzeit (wie lange die Lampe benötigt, bis sie angeht bzw. bis 60 Prozent der Helligkeit erreicht werden).

Bei Fragen zum Kauf des richtigen Leuchtmittels, aber auch zu allen anderen Fragen rund ums Energiesparen im Alltag informiert die anbieterunabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale unter der Telefonnummer 018 – 809 802 400 (0,14 EUR/Min. aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer). Es kann auch ein persönlicher Termin in der nächstgelegenen Beratungsstelle vereinbart werden (Standorte unter www.vzsa.de)

NEBRA-ELECTRONIC-SERVICE

FREIE WERKSTATT - KOMPETENT und ZUVERLÄSSIG
TV · VIDEO · HIFI · SAT · CARHIFI · BÜHNENTECHNIK

★ ☎ (03 44 61) 25 69 25 ★

Karl-Liebnecht-Straße 2c · 06642 Nebra
- Ecke E.-Langrock-Straße -
✓ im selben Haus \

FRISEURSALON REGINA

DAMEN und HERRENSALON · MEISTERBETRIEB
FESTFRISUREN · QUALITÄTSFÄRBUNGEN

★ ☎ (03 44 61) 2 51 38 ★

Jetzt schon den günstigen
Beitrag für 2012 sichern/
Dank Frühbucher-Wochen.

Bis zu
10%
Aktions-Rabatt

Nur bis
30.09.2011

Jetzt schon die Kfz-Versicherung wechseln und
ab 01.01.2012 günstiger fahren.

Sprechen Sie uns an! Wir erstellen Ihnen gerne Ihr
persönliches Angebot!

Maßstäbe / neu definiert



AXA Versicherungsbüro **Thomas Hüfner & Martin Zimmermann**
Weichstraße 2, 06602 Freyburg
Tel.: 03 44 64/2 75 00, Fax: 03 44 64/2 60 25, thomas.huefner@axa.de
Am neuen Sportplatz 2, 06642 Nebra
Tel.: 03 44 61/6 10 00, Fax: 03 44 61/2 60 55, martin.zimmermann@axa.de



Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Gemeinde Balgstädt

Lautenschläger, Ingeborg	31.08., 78 J.
Jügler, Marta	04.09., 89 J.
Liebezeit, Gerda	10.09., 85 J.
Odenthal, Siegfried	11.09., 65 J.
Jügler, Klaus	12.09., 75 J.
Thomas, Lina	13.09., 89 J.
Hering, Werner	28.09., 84 J.
Beyer, Elisabeth	29.09., 86 J.

OT Burkensroda

Embacher, Fritz	28.08., 80 J.
Nerad, Elvira	29.08., 76 J.
Rudolph, Thea	19.09., 71 J.
Sperling, Helga	27.09., 74 J.
Schreiter, Rudolf	29.09., 70 J.

OT Gröbnitz

Dietrich, Gertraud	29.08., 72 J.
Bühr, Siegrid	24.09., 73 J.

OT Hirschroda

Naumann, Helene	21.09., 80 J.
-----------------	---------------

OT Städten

Niederhausen, Werner	26.09., 77 J.
----------------------	---------------

Stadt Freyburg (Unstrut)

Dietrich, Elke	26.08., 60 J.
Kuhn, Ursula	27.08., 73 J.
Ackert, Berta	28.08., 92 J.
Emse, Ursula	28.08., 84 J.
Seyffarth, Sigrid	28.08., 74 J.
Dreyer, Hans-Jürgen	30.08., 65 J.
Dr. Fachmann, Manfred	30.08., 77 J.
Becker, Christa	31.08., 82 J.
Paul, Elisabeth	31.08., 92 J.
Wemme, Dora	31.08., 77 J.
Kruppke, Hans	01.09., 79 J.
Reiber, Anneliese	01.09., 72 J.
Wittenbecher, Alice	01.09., 87 J.
Christel, Ingrid	02.09., 73 J.
Schicht, Edith	02.09., 73 J.
Zetzsche, Heinz	02.09., 80 J.
Böttner, Annemarie	03.09., 77 J.
Munkelt, Helga	03.09., 76 J.
Eckert, Friedhelm	04.09., 60 J.
Könitz, Lothar	04.09., 73 J.
Wehner, Stephanie	04.09., 60 J.
Wolf, Margarete	04.09., 90 J.
Janda, Emil	06.09., 76 J.
Pramann, Barbara	06.09., 72 J.
Sitz, Irmgard	06.09., 88 J.
Werner, Uta	06.09., 65 J.
Aderhold, Alfred	07.09., 86 J.
Brückner, Irmgard	07.09., 85 J.
Buckow, Gerhard	07.09., 60 J.
Ehret, Gisela	07.09., 81 J.
Schlag, Gerhard	07.09., 83 J.
Zimmermann, Siegfried	07.09., 71 J.
Dietrich, Günther	08.09., 71 J.
Vater, Christa	08.09., 77 J.
Exner, Otto	09.09., 65 J.
Förster, Erna	09.09., 89 J.
Seyffarth, Walter	09.09., 77 J.
Treuse, Frieda	09.09., 73 J.
Wotke, Elge	09.09., 72 J.

Feldmann, Gisela	10.09., 71 J.
Kunath, Frieda	10.09., 91 J.
Fiedelak, Eva	11.09., 80 J.
Frost, Hildegard	11.09., 79 J.
Benkenstein, Adelheid	12.09., 73 J.
Kleie, Ruth	12.09., 83 J.
Krämer, Rosa	12.09., 71 J.
Prichtha, Werner	12.09., 81 J.
Hafermalz, Gertrud	13.09., 92 J.
Lange, Marga	13.09., 77 J.
Dressler, Erna	14.09., 81 J.
Eisermann, Wilhelm	14.09., 78 J.
Huth, Manfred	14.09., 82 J.
Gohrke, Gisela	15.09., 79 J.
Göllner, Lotte	15.09., 88 J.
Hendrich, Melanie	15.09., 85 J.
Mund, Lutz	15.09., 70 J.
Radeck, Ingeborg	16.09., 74 J.
Wappler, Günter	16.09., 71 J.
Wiebigke, Waltraut	16.09., 83 J.
Wittenbecher, Harald	16.09., 87 J.
Böhme, Joachim	17.09., 81 J.
Brennenstuhl, Edeltraud	17.09., 70 J.
Grünwald, Erhard	17.09., 60 J.
Schadowske, Helga	17.09., 72 J.
Schmidt, Hildegard	17.09., 78 J.
Thomas, Hildegard	17.09., 83 J.
Wölfel, Helma	17.09., 84 J.
Enders, Volker	18.09., 65 J.
Dr. Hörig, Gerlinde	18.09., 75 J.
Ploschnik, Falko	18.09., 65 J.
Ritter, Manfred	18.09., 70 J.
Barth, Ernst	19.09., 73 J.
Böhme, Günter	19.09., 73 J.
Gesch, Ina	19.09., 73 J.
Leffer, Horst	19.09., 74 J.
Rothe, Wilfried	19.09., 70 J.
Mazella, Senta	20.09., 85 J.
Pursche, Berta	20.09., 82 J.
Schulze, Marie-Luise	21.09., 65 J.
Stockmann, Joachim	21.09., 74 J.
Schmiechen, Horst	22.09., 87 J.
Sponer, Hannelore	22.09., 79 J.
Wetzel, Brigitte	22.09., 76 J.
Brix, Gert	24.09., 84 J.
Rabestein, Vera	24.09., 74 J.
Schmidt, Werner	24.09., 82 J.
Werner, Frieda	24.09., 80 J.
Ditz, Irma	25.09., 72 J.
Käber, Marianne	25.09., 75 J.
Störmer, Rosa	25.09., 88 J.
Bartlitz, Uwe	26.09., 65 J.
Kreßmann, Brigitte	26.09., 79 J.
Schulz, Wolfgang	26.09., 70 J.
Böswetter, Gertrud	27.09., 87 J.
Heisler, Anneliese	28.09., 92 J.
Neugebauer, Sieglinde	28.09., 60 J.
Geiling, Jutta	29.09., 86 J.
Reichenbach, Horst	29.09., 73 J.
Franke, Paul	30.09., 91 J.

OT Dobichau

Kögel, Werner	01.09., 76 J.
---------------	---------------

OT Nißnitz

Lautenschläger, Ingeborg	07.09., 74 J.
--------------------------	---------------

Melchior, Peter	07.09., 71 J.
Richter, Elvira	10.09., 84 J.
Sitz, Erika	12.09., 72 J.
Börner, Helmut	25.09., 79 J.

OT Pödelist

Ritter, Manfred	06.09., 74 J.
Cylix, Wolfgang	14.09., 77 J.
Schimmmler, Margarete	21.09., 86 J.
Henschke, Günter	24.09., 83 J.
Gutjahr, Erika	27.09., 75 J.

OT Schleberoda

Burchhardt, Maria	01.09., 83 J.
Kaltenborn, Erika	13.09., 86 J.

OT Weischütz

Tille, Thea	26.09., 83 J.
-------------	---------------

OT Zeuchfeld

Kaupa, Brigitte	29.08., 75 J.
Schlegel, Arno	13.09., 80 J.
Otto, Marianne	17.09., 72 J.
Albrecht, Ursula	21.09., 81 J.
Betcher, Eduard	22.09., 86 J.
Otto, Wernfried	26.09., 76 J.

OT Zscheiplitz

Oertel, Inge	15.09., 72 J.
Diebner, Ursula	29.09., 85 J.

Gemeinde Gleina

Kuhnert, Wolfgang	28.08., 71 J.
Bransch, Leokadia	02.09., 75 J.
Taube, Lisa	02.09., 85 J.
Rieks, Rolf	03.09., 71 J.
Schneider, Rolf	07.09., 74 J.
Schneller, Heiko	13.09., 60 J.
Kliem, Hans-Dieter	19.09., 77 J.
Link, Ilse	23.09., 76 J.
Möbes, Wilhelm	23.09., 76 J.
Werner, Ilona	25.09., 60 J.
Schneider, Gisela	26.09., 77 J.
Winkler, Ingeborg	30.09., 77 J.

OT Baumersroda

Helbig, Rudolf	26.08., 71 J.
Schaks, Edeltraud	01.09., 71 J.
Janda, Horst	02.09., 73 J.
Schlegel, Marion	06.09., 76 J.
Wölflein, Bernd	09.09., 65 J.
Büchner, Helma	17.09., 87 J.
Lehr, Erika	19.09., 65 J.
Emse, Klara	23.09., 84 J.
Schreiber, Renate	24.09., 78 J.

OT Ebersroda

Oepfert, Sieglinde	26.08., 74 J.
Hünniger, Luise	30.08., 76 J.
Becher, Monika	31.08., 70 J.
Reinicke, Annerose	01.09., 65 J.
Weiske, Helga	02.09., 77 J.
Weiske, Horst	08.09., 76 J.
Becher, Peter	29.09., 70 J.

OT Müncheroda

Hinze, Anny	06.09., 76 J.
-------------	---------------

Gemeinde Goseck

Sorge, Irmgard	06.09., 70 J.
Hahn, Renate	10.09., 79 J.
Zeymer, Lieselotte	10.09., 72 J.
Schiedt, Hans-Jürgen	19.09., 71 J.
Hoffmann, Edith	28.09., 74 J.
Spurny, Rosalinde	29.09., 82 J.

Kneist, Edeltraut 30.09., 72 J.
Schütze, Herta 30.09., 82 J.

OT Markkröhlitz

Winter, Fred 26.08., 72 J.
Schmidt, Reinhard 03.09., 65 J.
Straube, Erich 06.09., 94 J.
Zenker, Elfriede 08.09., 82 J.
Reimann, Elfriede 10.09., 90 J.
Jakob, Rita 22.09., 73 J.
Weinhold, Manfred 24.09., 73 J.
Mattheis, Irmgard 27.09., 88 J.

Gemeinde Karsdorf

Litzke, Brigitte 02.09., 71 J.
Frank, Sieglinde 03.09., 77 J.
Kisker, Elfriede 03.09., 76 J.
Kisker, Manfred 03.09., 77 J.
Breitung, Reinhard 05.09., 75 J.
Neumann, Ursula 07.09., 70 J.
Böge, Bernd 08.09., 70 J.
Goniwiecha, Walter 08.09., 83 J.
Krause, Magdalena 17.09., 76 J.
Ostermann, Wolfgang 18.09., 60 J.
Mochort, Marianne 29.09., 88 J.

OT Wennungen

Herrmann, Ursula 26.08., 86 J.
Haubold, Klaus 28.08., 71 J.
Rost, Wera 08.09., 85 J.
Hanke, Inge 14.09., 73 J.

OT Wetzendorf

Sowade, Heinz 26.08., 74 J.
Ristenbieter, Ingeborg 27.08., 86 J.
Sirotkin, Regina 28.08., 78 J.
Krumpfer, Manfred 29.08., 70 J.
Spieler, Lisa 01.09., 78 J.
Tittmann, Friedrich 02.09., 72 J.
Blödtner, Karl 03.09., 76 J.
Rammelt, Margrit 08.09., 65 J.
Selch, Günter 09.09., 80 J.
Heinicke, Marie 10.09., 74 J.
Bendiks, Klaus 16.09., 76 J.
Braun, Dieter 16.09., 74 J.
Dräger, Marianne 17.09., 82 J.
Kuhnke, Elfriede 19.09., 75 J.
Lindenau, Edith 19.09., 83 J.
Bieler, Elfriede 20.09., 74 J.
Rohde, Angela 21.09., 73 J.
Körner, Marga 23.09., 74 J.
Lungershausen, Edeltraud 26.09., 78 J.

Stadt Laucha an der Unstrut

Kathe, Hildegard 26.08., 93 J.
Opitz, Werner 29.08., 75 J.
Swinke, Margarete 29.08., 92 J.
Dabbert, Christian 30.08., 60 J.
Ziehme, Gertrud 01.09., 90 J.
Frenzel, Erika 02.09., 77 J.
Gloszat, Regina 02.09., 74 J.
Nohl, Eberhard 02.09., 60 J.
Ristau, Leonhardt 03.09., 80 J.
Weiß, Liesa 04.09., 73 J.
Pfeffer, Hanna 05.09., 87 J.
Röder, Helga 05.09., 76 J.
Kunz, Anton 06.09., 76 J.
Diehl, Jutta 08.09., 89 J.
Kutsche, Günter 08.09., 86 J.
Buchholz, Hildegard 09.09., 83 J.
Zille, Gerhard 09.09., 76 J.
Hecker, Ingrid 11.09., 76 J.
Matyschok, Gerhard 11.09., 72 J.

Stieber, Ulrike 11.09., 71 J.
Diers, Gert 12.09., 74 J.
Keck, Ingeburg 12.09., 84 J.
Rönisch, Ruth 12.09., 83 J.
Kasper, Dietmar 14.09., 71 J.
Berghoff, Marianne 15.09., 72 J.
Heinig, Sabine 16.09., 70 J.
Pleitz, Olaf 17.09., 60 J.
Waldeck, Kurt 17.09., 72 J.
Eichler, Wally 18.09., 81 J.
Ziemlinski, Christa 18.09., 80 J.
Christoph, Hildegard 19.09., 90 J.
Habicht, Betti 20.09., 71 J.
Ömler, Dieter 20.09., 70 J.
Hofmann, Edith 22.09., 77 J.
Mecke, Rudolf 23.09., 77 J.
Werner, Erika 23.09., 75 J.
Backert, Waltraud 24.09., 72 J.
Bauer, Karin 24.09., 71 J.
Krause, Dieter 25.09., 72 J.
Schwanke, Siegfried 25.09., 78 J.
Stieber, Gisela 25.09., 73 J.
Ulrich, Martha 26.09., 88 J.
Hersener, Johanna 27.09., 77 J.
Zeemann, Edeltraud 27.09., 78 J.
Kothe, Horst 30.09., 74 J.

OT Burgscheidungen

Hörig, Anita 06.09., 60 J.
Röder, Robert 13.09., 73 J.
Zwanzig, Werner 15.09., 72 J.
Schilling, Hildegard 17.09., 79 J.
Hoffmann, Dorothea 19.09., 71 J.

OT Dorndorf

Huche, Anneliese 30.08., 77 J.
Bode, Heino 11.09., 88 J.
Bigott, Manfred 13.09., 70 J.
Cario, Dieter 21.09., 71 J.
Seibeck, Helga 29.09., 60 J.

OT Kirchscheidungen

Ladenberger, Ingrid 30.08., 70 J.
Zwanzig, Reinhard 30.08., 71 J.
Bier, Margitta 02.09., 73 J.
Ewert, Wolfgang 02.09., 77 J.
Boy, Sigrid 20.09., 60 J.
Funke, Georg 27.09., 84 J.
Kölpin, Karl-Heinz 27.09., 70 J.

OT Tröbsdorf

Hörl, Gerd 29.08., 70 J.
Tausch, Gertrud 29.08., 87 J.
Leppelmeier, Lothar 21.09., 60 J.
Becker, Hannelore 27.09., 65 J.

Stadt Nebra (Unstrut)

Sowade, Horst 26.08., 74 J.
Weiß, Antje 26.08., 71 J.
Blume, Elli 27.08., 92 J.
Hoffmann, Otto 27.08., 87 J.
Straub, Theodor 27.08., 74 J.
Müller, Bruno 29.08., 76 J.
Richter, Rita 29.08., 70 J.
Jänicke, Regina 30.08., 65 J.
Müller, Elise 30.08., 92 J.
Pamp, Brigitte 30.08., 80 J.
Voigt, Elfriede 30.08., 87 J.
Kämpfer, Gerhard 31.08., 79 J.
Lampe, Gertrud 31.08., 83 J.
Zwinscher, Kurt 31.08., 85 J.
Illgen, Werner 03.09., 82 J.
Marquardt, Klaus 05.09., 71 J.

Domschky, Ursula 06.09., 79 J.
Groll, Lodhar 06.09., 72 J.
Hecht, Fritz 06.09., 84 J.
Stenull, Erika 07.09., 72 J.
Langnickel, Ingrid 08.09., 71 J.
Jansch, Jutta 10.09., 84 J.
Recknagel, Horst 10.09., 72 J.
Schellenberger, Gerda 10.09., 92 J.
Otto, Gerhard 11.09., 71 J.
Kunze, Maria 12.09., 84 J.
Hecker, Heinz 13.09., 81 J.
Schölzel, Helmut 14.09., 72 J.
Poweleit, Jürgen 15.09., 60 J.
Wölbling, Hans-Georg 15.09., 71 J.
Müller, Ruth 16.09., 85 J.
Otto, Renate 16.09., 70 J.
Schöneburg, Ingeborg 16.09., 86 J.
Roloff, Elfriede 17.09., 79 J.
Hecht, Alice 18.09., 82 J.
Sanzinska, Peter 18.09., 70 J.
Hecht, Helga 19.09., 80 J.
Ludwig, Gerhard 19.09., 84 J.
Pfennig, Reiner 21.09., 71 J.
Eberling, Hans-Joachim 22.09., 74 J.
Hübner, Jutta 22.09., 84 J.
Schleiß, Joachim 22.09., 72 J.
Wicht, Lydia 22.09., 75 J.
Hentschel, Martha 23.09., 86 J.
Jänicke, Werner 23.09., 70 J.
Kosche, Elfriede 23.09., 82 J.
Göpner, Eveline 24.09., 77 J.
Magdlung, Kurt 24.09., 90 J.
Hase, Manfred 25.09., 83 J.
Gebhardt, Annerose 28.09., 60 J.
Küttner, Doris 28.09., 71 J.
Kaps, Horst 29.09., 65 J.
Pfeiffer, Anneliese 29.09., 73 J.
Trautwein, Brigitte 29.09., 70 J.
Bohse, Lieselotte 30.09., 86 J.

OT Großwangen

Berg, Karl-Dieter 31.08., 70 J.
Neumann, Irmtraud 03.09., 72 J.
Tscherny, Manfred 04.09., 71 J.
Lauterbach, Helmut 05.09., 74 J.
Hartung, Siegrid 07.09., 77 J.
Rödiger, Jürgen 08.09., 70 J.
Westfeld, Richard 13.09., 76 J.
Tscherny, Annelies 26.09., 73 J.

OT Kleinwangen

Hartung, Gerda 29.08., 76 J.
Vocke, Gerhard 09.09., 74 J.
Fritsche, Werner 13.09., 75 J.
Herzau, Sieglinde 20.09., 72 J.
Sturm, Artur 23.09., 78 J.
Störmer, Gerhard 30.09., 60 J.

OT Reinsdorf

Langer, Klaus 01.09., 72 J.
Krämer, Hannelore 03.09., 70 J.
Zinsch, Siegfried 05.09., 74 J.
Scheer, Ewald 09.09., 78 J.
Friedrich, Regina 15.09., 76 J.
Rabes, Gisela 17.09., 83 J.
Krämer, Ramon 22.09., 70 J.
Ehrhardt, Hanna 23.09., 83 J.
Böttcher, Lothar 26.09., 65 J.
Frohwein, Gertrud 27.09., 85 J.
Hahn, Paul 27.09., 74 J.
Franke, Jürgen 29.09., 65 J.
Seibt, Josef 29.09., 71 J.



78. Winzerfest vom 09. bis 12. September 2011 in Freyburg (Unstrut)

Freitag, 09. September 2011

ab 14:00 Uhr, Fahrradhotel „Alter Speicher“
Musik im Biergarten mit **Party Live Tour**

16:00 Uhr, Weingut Pawis
Geführte Weinwanderung durch die Weinberge (ca. 4 km) mit **Rast bei Wein & Brot** (Preis 15,- €, Anmeldung: Tel. 03 44 64 / 2 83 15)

18:00 bis 01:00 Uhr, Markt
Eröffnung des Winzerfestes
Verleihung des regionalen Prädikates „**Gastlich Saale-Unstrut**“ an ausgezeichnete hiesige Gaststätten **im Anschluss** Rock'n'Roll Show mit den **Firebirds** und dem **DJ Team**

18:00 Uhr, Schützenhaus
DJ Henne – Disco mit Stimmungsgarantie

19:30 Uhr, Fahrradhotel „Alter Speicher“
Unterhaltung rund um den Saft der Reben mit **Kolorit** im historischen Wein- & Sektkeller

19:00 Uhr, Weingut Deckert
Winzerfesteinklang mit der **Band Jana, Kühn und Zilli**

19:30 Uhr, Hotel „Zum Künstlerkeller“
Musik und mehr mit **DJ Rainer**

20:00 Uhr, Kirchplatz
Rockmusik mit **Don't Stop**

21:00 Uhr, Festplatz Wein-Jugend
Wein rockt! mit **Minded Maps**

22.30 Uhr
Wein rockt! mit **Dante's Dream**

0.00 Uhr bis 01.00 Uhr
Wein rockt! mit **Speed Mountain**

Samstag, 10. September 2011

10:00 bis 13.00 Uhr, Markt
Auszeichnung der am schönsten gestalteten Schaufenster und Häuser anlässlich des Winzerfestes – anschließend Frühschoppen mit dem Musikverein „**Roßbacher Musikanten**“ e.V.

10:00 Uhr, Fahrradhotel „Alter Speicher“
Musik im Biergarten mit **Party Live Tour**

11:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Rotkäppchen Sektkellerei
Große musikalische Wein- und Sektprobe
Unterhaltsame Verkostung von Spitzenweinen aus dem Saale-Unstrut-Gebiet und edlen Sekten und Weinen aus dem Hause Rotkäppchen (Anmeldung: Tel. 03 44 64 / 3 41 22)

12:00 Uhr, Herzoglicher Weinberg
Kinderkreativ- und Bastelstraße mit dem Mehrgenerationenhaus Karsdorf

13:00 Uhr, Festplatz Wein-Jugend
Rock Schnupperkurs für Kinder

13:00 Uhr, Markt
Buntes Show- und Musikprogramm für die ganze Familie
Beginn: **Männerchor Freyburg**

13:40, 14:30, 15:25 Uhr
Showtänze der **Unstruttaler Tanzmädchen**

13:45, 14:35, 17:05 Uhr
Comedy mit **Hendrik P.**

14:05, 15:00 Uhr
Modenschau mit Aha Strickdesign, Bad Sulza

15:35 Uhr, Markt
Schlagerparade mit **Monika Herz & David**

16:35 Uhr
Zauberhaftes Entertainment mit **Ballon Magic**

17:30 Uhr
Weinplauderei mit den **Saale-Unstrut Weinmajestäten**

13:00 bis 18:00 Uhr, Kirchplatz
Schlagernachmittag mit **Snoozi**

14:00 Uhr, Herzoglicher Weinberg
Unterhaltungsprogramm mit dem „**Singenden Kellermeister Tommy**“ aus Freyburg

14:00 Uhr, Schützenhaus
Musik mit dem **Jugendblasorchester Zwickau**

14:00 Uhr, Weingut Pawis
Große Burgunderprobe – das Beste aus der Schatzkammer und dem aktuellen Sortiment (Reservierung erforderlich, Preis: 28,00 €)

14:00 Uhr, Festplatz Wein-Jugend
Wein mit allen Sinnen – kleiner Sensorik – Exkurs

15:00 Uhr
Saale-Unstrut-Royal – Blaues Blut trifft edle Tropfen

15:00 Uhr, Weingut Deckert
Unterhaltung mit **Drehorgel-Mucky & Freund Heinz**

15:00 bis 19:30 Uhr, Rotkäppchen Sektkellerei
Winzertanz mit **Ronald Kaiser und Band**

16:00 bis 16:45 Uhr, Rotkäppchen Sektkellerei
Unterhaltung mit dem **Jugendblasorchester Zwickau**

16:00 Uhr, Festplatz Wein-Jugend
Pralinenshow

17:00 Uhr
Wein trifft Kunst

18:00 Uhr
Wein rockt! mit „**Hias**“

19:00 Uhr, Festplatz Wein-Jugend
Wein rockt! mit „**Webermichelson**“

18:00 bis 01:00 Uhr, Kirchplatz
Rock & Pop mit **Sislar**

19:00 Uhr, Weingut Deckert
Tanz mit der **Band Jana, Kühn und Zilli**

19:30 Uhr, Hotel „Zum Künstlerkeller“
Stimmung, Spaß & gute Laune mit **DJ Rainer**

20:00 Uhr, Festplatz
KinoVino

21:00 Uhr, Wein-Jugend
Wein rockt! mit **Speed Mountain**

22:30 Uhr, Festplatz Wein-Jugend
Wein rockt! mit **A Poor Man's Memory**

20:00 Uhr, Schützenhaus
DJ Henne – Disco mit Stimmungsgarantie

20:00 bis 02:00 Uhr, Rotkäppchen Sektkellerei
Tanzmusik mit „**Advance**“

20:00 bis 21:30 Uhr, Markt
Die ultimative Glamrock-Show mit **The Clogs**

22:00 Uhr
Höhenfeuerwerk der Schausteller AG

22:15 bis 02:00 Uhr, Markt

Right Now – Partycocktail der musikalischen Spitzenklasse, Rockklassiker & aktuelle Hits

00:00 bis 02:00 Uhr, Festplatz Wein-Jugend

Wein rock! mit **David Jonathan**

Sonntag, 11. September 2011

09:00 Uhr, Stadtkirche „St. Marien“

Ökumenischer Festgottesdienst zum Winzerfest

10:00 Uhr, Gerichtskeller

Empfang der Ehrengäste des Winzerfestes durch den Bürgermeister der Stadt Freyburg (U.) und den Weinbaupräsidenten Saale-Unstrut

10:00 Uhr, Fahrradhotel „Alter Speicher“

Musik im Biergarten mit **Party Live Tour**

10:00 Uhr, Festplatz Wein-Jugend

„Frühsparten“

10:00 bis 13:00 Uhr, Markt

Prickelnde Musik mit dem **High Society Duo**

10:00 bis 13:00 Uhr, Rotkäppchen Sektkellerei

Musikalischer Frühschoppen mit den **Schönburger Blasmusikanten**

10:00 Uhr, Weingut Deckert

Frühschoppen

11:00 Uhr, Markt

Festliche Proklamation der Saale-Unstrut Gebietsweinkönigin 2011/12

12:00 Uhr, Festplatz Wein-Jugend

Easy like sunday morning – entspannen und genießen

12:00 bis 19:00 Uhr, Kirchplatz

Rock & Pop mit **Sislar**

14:00 Uhr, Stadt

Großer historischer Festumzug – unter dem Motto „Wein und Weltkultur“

15:00 bis 18:00 Uhr, Rotkäppchen Sektkellerei

Winzertanz mit den **Naumburger Musikanten**

15:00 Uhr, Weingut Deckert

Stimmungsvolle Unterhaltung mit der **Schalmeienkapelle Landgrafroda**

15:30 Uhr, Winzervereinigung Freyburg

Empfang der Saale-Unstrut Gebietsweinkönigin 2011/12

16:00 bis 16.45 Uhr, Markt

Schlagerstar **Achim Menzel** live

16:00 Uhr, Weingut Deckert

Tanz mit **Duo C & S**

16:00 Uhr, Festplatz Wein-Jugend

Jazz am Nachmittag

16:00 bis 18:00 Uhr, Schützenhaus

Schönburger Jugendblaskappelle

17:00 Uhr, Schlifferweinberg

Setzen einer Weinrebe durch die Gebietsweinkönigin 2011/12

17:00 Uhr, Stadtkirche „St. Marien“

Konzert mit der Band **Steinmeister**

17:00 bis 22:00 Uhr, Markt

Musikalischer Winzerfestausklang mit dem **High Society Duo**

18:00 Uhr, Herzoglicher Weinberg

Traditioneller Empfang der Gebietsweinkönigin 2011/12

18:00 Uhr, Festplatz Wein-Jugend

WeinLese

19:00 Uhr

Blues am Abend

21:00 Uhr

Wein rock! mit **Wuscheltom's Rache**

Montag, 12. September 2011

16:00 Uhr, Hotel „Zum Künstlerkeller“

Weinprobe im Gewölbekeller

19:00 Uhr, Weingut Deckert

Tanz zum Winzerfestausklang mit **Duo C & S**

19:30 Uhr, Fahrradhotel „Alter Speicher“

Winzerfest – Kehr aus im historischen Wein- und Sektkeller

19:30 Uhr, Hotel „Zum Künstlerkeller“

Stimmung mit **Kristian**

Küchenmeisters „Winzerfestspektakel“ – die Mittelalterstraße in der Sektkellereistraße

Mittelalterlicher Markt zum Winzerfest mit Handwerkskunst, Händlern & Vaganten, Taverne, Bäckerey, Sauenspieß.

Mittelalter-Attraktionen sind die mittelalterliche Badestube und für die kleinen Festbesucher das kleinste Handkurbelriesenrad der Welt. Es spielen an allen drei Tagen zur stimmungsvollen Unterhaltung die Heureka Kapelle „InValidus“ und die Schmierer Komödianten „Rokus Kokus“.

Trödelmarkt in der Breiten Straße

Angeboten wird Antik-, Hobby- und Sammelware.

Samstag und Sonntag 10:00-18:00 Uhr

Die kleinen Festbesucher

zwischen 3-14 Jahren erwartet jede Menge Spaß und gute Laune auf dem Vorplatz der Jahnehrenhalle am Samstag zwischen 12:00-18:00 Uhr unter Anleitung der Jugendbeauftragten der Stadt Susanne Hake.

Stadtkirche „St. Marien“ Freyburg

Öffnungszeiten: Freitag von 10:00-12:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr, Samstag und Sonntag: 14:00-16:00 Uhr, Führungen auf Anfrage im Pfarramt.

Führungen in der Rotkäppchen Sektkellerei

(5,00 €/Pers. inkl. ein Glas Sekt)

Freitag um 11:00, 12:30, 14:00, 15:30 Uhr

Führungen zum Riesenfass der Rotkäppchen Sektkellerei

(1,50 €/Pers.)

Samstag von 10:00 bis 20:00 Uhr; Sonntag von 10:00 bis 17:00 Uhr – alle 30 Minuten

Führungen durch den Herzoglichen Weinberg

(3,50 €/Pers.)

Freitag, Samstag, Sonntag 15:00 Uhr

Kellerführungen in der Winzervereinigung Freyburg eG

(3,00 €/Pers.)

Erleben Sie zu jeder vollen Stunde einen der schönsten und größten Holzfasskeller Deutschlands

Samstag von 11:00-17:00 Uhr – stündlich; Sonntag 11:00 & 13:00 Uhr

Weinmuseum auf Schloss Neuenburg

(6,00 €/Person inkl. Schlosseintritt)

09.-12.09. von 10:00 bis 18:00 Uhr

Dauerausstellung „Zwischen Fest und Alltag – Weinkultur in der Mitte Deutschlands“, besonderes Exponat: die älteste Doppelspindelpresse Europas

Sonderausstellung „Weinfassgeschichten“, kleine Sonderpräsentation im Weinmuseum

Hinweis: Im Festgelände besteht Hundeverbot!!!

Die Anreise nach Freyburg (Unstrut)

Das gesamte Stadtgebiet ist an den Festtagen für Kfz von Freitag 08.00 Uhr bis Sonntag 24.00 Uhr gesperrt. Fahren Sie mit der Burgenlandbahn nach Freyburg und zurück. Einen ermäßigten Festbeitrag zum Winzerfest für 5,50 € (statt 6,00 €) gibt es exklusiv zum Festwochenende am Stand der Burgenlandbahn auf dem Bahnhof Naumburg oder direkt in der Burgenlandbahn. Zu weiteren Sonderzügen, insbesondere aus bzw. in Richtung Zeitz, informieren Sie sich bitte bei der Burgenlandbahn, Tel. 01801 / 19 41 95 oder www.burgenlandbahn.de, bzw. bei der Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH, Tel. 0 34 45 / 2 31 60 oder www.pvg-burgenlandkreis.de.

Halle (Saale) – Naumburg (Saale) – Freyburg (Unstrut): Fahrplanauszug

	Fr	Fr	Fr	Fr	Fr	Sa+So	Sa+So	Sa+So	Sa+So	Sa+So	Sa	Sa	Sa	Sa	Sa
Halle (Saale)	18:22	18:37	20:22			7:22	8:37	9:22			18:22	18:37		20:22	20:37
Naumburg (Saale)	19:02	20:07	21:02			8:02	9:07	10:02			19:02	20:07		21:02	21:07
Naumburg (Saale)	19:02					8:02	9:02	10:02			19:02				
Naumburg (Saale)	19:08	20:08	21:08	21:38	22:52	8:18	9:08	10:08			19:08	20:08	20:58	21:38	22:58
Freyburg (Unstrut)	19:15	20:15	21:15	21:44	23:00	8:18	9:15	10:15			19:15	20:15	21:01	21:44	23:15

Freyburg (Unstrut) – Naumburg (Saale) – Halle (Saale): Fahrplanauszug

	Fr	Fr	Fr	Fr	Fr	Sa+So	Sa+So	Sa+So	Sa+So	Sa+So	Sa	Sa	Sa	Sa	Sa
Freyburg (Unstrut)	21:25	22:37	23:37	0:07	9:17						18:11	19:37	20:31	21:07	21:25
Naumburg (Saale)	21:34	22:46	23:46	0:16	9:46						18:46	19:46	20:46	21:16	21:34
Naumburg (Saale)	21:34				9:46						18:46				
Naumburg (Saale)	21:34	22:44	0:07		9:44						18:44	19:54	20:54	21:54	22:54
Halle (Saale)	22:48	23:40	0:49		10:37						19:17	20:57	21:57	22:49	23:41

Roßleben – Wanger – Neiba – Laucha – Freyburg (Unstrut): Fahrplanauszug

	Fr	Fr	Fr	Fr	Fr	Sa+So	Sa+So	Sa+So	Sa+So	Sa+So	Sa	Sa	Sa	Sa	Sa
Roßleben											14:35	16:35	19:41	21:35	22:35
Wanger (U)	11:58	18:50		9:58		18:58					14:50	16:50	19:56	21:50	22:50
Neiba	11:58	18:50	20:00	9:58		18:58	20:08	20:50	14:50	16:50	20:00	21:00	22:00	23:00	24:00
Laucha (U)	18:52	19:42	20:52	10:21		19:52	20:42	21:15	15:11	17:11	20:42	21:42	22:42	23:42	24:42
Freyburg (Unstrut)	18:50	19:41	20:50	10:21		19:50	20:41	21:25	15:11	17:11	20:40	21:41	22:41	23:41	24:41

Freyburg (Unstrut) – Laucha – Neiba – Wanger – Roßleben: Fahrplanauszug

	Fr	Fr	Fr	Fr	Fr	Sa+So	Sa+So	Sa+So	Sa+So	Sa+So	Sa	Sa	Sa	Sa	Sa
Freyburg (Unstrut)	23:28	0:17				12:13	18:17	19:02	21:45	21:45	23:20	0:35	13:03	15:17	17:17
Laucha (U)	23:28	0:17				12:13	18:17	19:02	21:45	21:45	23:20	0:44	13:03	15:17	17:17
Neiba	23:34	18:00				18:08	19:00	20:08	22:30	21:18	23:54	1:09	14:08	16:08	17:08
Wanger (U)		18:04				18:04	19:05	20:15	22:35				14:05	16:05	17:05
Roßleben						18:18		20:18					14:18	16:18	17:18

Gläser- & Köcherausgabe für das Freyburger Winzerfest 2011

Der Weinbauverband Saale-Unstrut e.V. möchte den Termin für die Ausgabe der Gläser und Köcher für das diesjährige Winzerfest bekannt geben. Diese findet am Montag und Dienstag, dem **29. und 30. August 2011 in der Zeit von 09:00-15:00 Uhr** – Lager der Winzervereinigung Freyburg eG – kleiner Hof links neben dem Hauptlager statt.

Wir bitten alle Händler und Winzer diese Termine wahrzunehmen. Vielen Dank.

Rückfragen richten Sie bitte an: Gebietsweinwerbung, Querfurter Straße 10, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 / 2 61 10 oder per E-mail: info@weinbauverband-saale-unstrut.de.

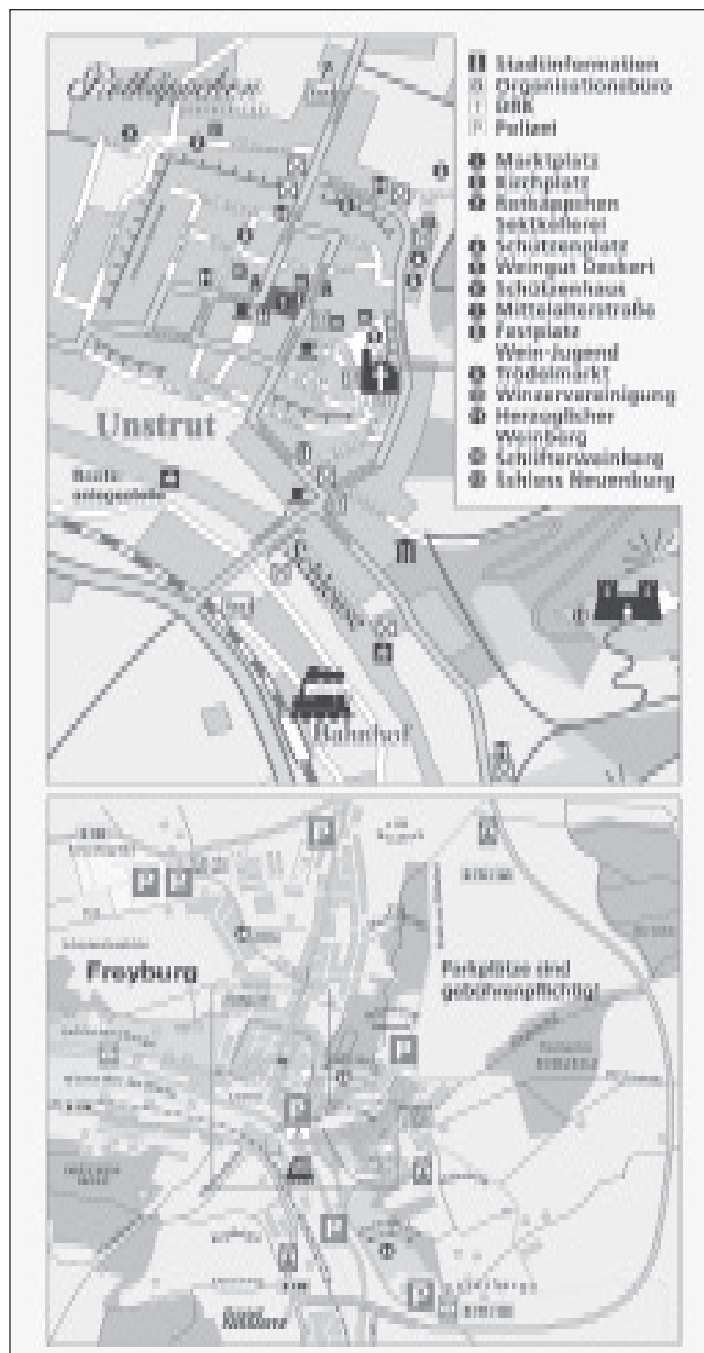
Sandra Polomski

Aufruf

Hiermit werden die Einwohnerinnen und Einwohner Freyburgs aufgefordert, anlässlich des bevorstehenden **78. Winzerfestes in Freyburg (Unstrut)** ihre Wohnhäuser festlich zu schmücken. Am Winzerfestsonntag werden um 10:00 Uhr auf der Bühne des Marktplatzes das:

- **schönste geschmückte Haus** und
 - das am **dekorativsten gestaltete Gewerbeschaufenster**
- mit einer Auszeichnung (nach einem Beschluss aus dem Jahre 2001) geehrt.

Mänicke
Bürgermeister



16. August 2011 – Große Weinverkostung Saale-Unstrut

Große Saale-Unstrut Weinverkostung in Freyburg

Aushängeschild von Saale-Unstrut präsentiert

Die „Trockene Vielfalt“ der Rebsäfte von Saale und Unstrut steht im Mittelpunkt der diesjährigen großen Weinprobe. Dazu lädt der Weinbauverband des nördlichsten deutschen Qualitätsanbaugebiets traditionell im August ins Berghotel „Zum Edelacker“ in Freyburg und beweist den thematischen Anspruch mit 21 Weinen aus 21 Betrieben. 15 Weißwein-, 3 Roséweine bzw. Blanc de Noir und drei Rotweinsorten funkeln im Glas, welche die Geschmacksbezeichnung TROCKEN verbindet. Und die hängt bei Stillweinen sowohl vom Restzucker, als auch vom Säuregehalt ab. Generell gilt die Faustregel: Säuregehalt plus 2 gleich erlaubter Restzucker, allerdings mit der Süße Obergrenze von neun Gramm Restzucker. Für Sekte gelten andere Grenzwerte. Hauptsächlich kommt der Jahrgang 2010 zur Geltung, lediglich zwei weiße Spätlesen und ein roter Barrique-Wein stammen von 2009. Dazu lädt ein mediterranes Grillbuffet und die Molkerei Bad Bibra liefert passenden Käse.

Beide Jahrgänge haben ja den Winzern bezüglich ihrer geringen Erntemengen einiges Kopfzerbrechen bereitet. Nun freut sich alles auf eine hoffentlich reichliche Ernte. Doch könne man an Saale und Unstrut auch zur aktuellen Lese die Rechnung nicht ohne den Wetterwirt machen, verweist Weinbauverbandspräsident Siegfried Boy auf die dicken Regenwolken der letzten Wochen. Haben sich die Weinbauern Mitte Juni noch über ausgiebige himmlische Wasserzufuhr gefreut, steigen mit jedem weiteren nassen Tag die Schwierigkeiten an. So fielen Anfang Juli zum Teil extreme Niederschläge (90 Liter pro Quadratmeter in vier Tagen). Die Jahresdurchschnittswerte sind längst erreicht. In Bad Kösen summiert sich die Niederschlagsmenge bereits auf 460 Liter, davon steuerte allein der Juli 113 Liter bei.

„Noch sind die Beeren gesund, noch trotzen sie dem Wasser, aber Sonne ist jetzt ganz wichtig.“ Generell schien ja alles auf eine sehr zeitige Ernte hinzuweisen. Diese würde weiterhin für Mitte September angepeilt, meint Siegfried Boy.

So fällt die Lese also wieder einmal in zeitliche Nähe zum größten Winzerfest Mitteldeutschlands, das vom 9. bis 12. September einlädt. Mit etwa 100 Veranstaltungen an vier Tagen macht Freyburg seinem Ruf als Weinhauptstadt von Saale-Unstrut wieder alle Ehre. Mit dabei werden wieder bekannte Unterhaltungstars sein, aber auch regionale Künstler, Bands und Musikvereine gehören zum Winzerfest, das seit über 75 Jahren in der Unstrutstadt begangen wird. Die Mittelalterstraße, ein Trödelmarkt sowie ein Vergnügungspark mit bunten Fahrgeschäften ergänzen das Angebot. Als weiterer Höhepunkt steht am Sonntag der große historische Festumzug auf dem Programm. Eine weitere Besonderheit des Weinfestes findet auf dem Festplatz der Weinjugend statt. Die Saale-Unstrut Jungwinzer stellen bereits zum dritten Mal ein eigenes Programm auf die Beine. Sie richten sich mit Bühnenaktionen wie Kino.vino, einer Pralinenshow und den Auftritten von Nachwuchsbands aus der Region vornehmlich an junge Menschen.

Zentraler Anlaufpunkt für die Gäste aus nah und fern ist das Saale-Unstrut-Weindorf auf dem Freyburger Marktplatz. Die Straßen säumen viele Marktstände, Händler und weitere hiesige Weinerzeuger. In ihrer einzigartigen Vielfalt können die Gäste sich durch die große edle Sortenvielfalt des Weinanbaugebietes probieren.

Seit 1994 fungiert der Weinbauverband als Veranstalter und zeichnet sich für Organisation und Durchführung des Festes verantwortlich. Ein Festausschuss stellt schon Monate vorher die Weichen für ein entspanntes Wochenende ganz im Zeichen des Rebsaftes. Dabei kann er sich auf verlässliche Partner aus der Wirtschaft und den Behörden stützen. Die Zusammenarbeit mit der Polizei, BRU Security, Bundeswehr, Stadt Freyburg, Feuerwehr, UMTECH Entsorgungsgesellschaft, dem Ordnungsamt, Freyburger Fremdenverkehrsverein, DRK und Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt bilden die Grundlage für ein friedvolles Weinfest. Weinbaupräsident Siegfried Boy bedankt sich dabei besonders bei den Sponsoren: Naumburger Tageblatt, Rotkäppchen Sektkellerei, Mitgas, Volksbank Halle Saale e.G., Burgenlandbahn, BRU Security, Jenatec, NTG, Artes, Gänsefurther, Tönnies Fleisch, Berghotel zum Edelacker, ÖSA (Hauptvertretung Doreen Hildebrandt), FB Druck+Verlag, Mios, Alte Schmiede Naumburg, Autohaus Bennstedt, Fotowerkstatt Martina

Kiepe sowie die Medienpartnerschaft mit dem MDR, Radio Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt Heute.

In diesem Jahr lautet das Motto: „Wein und Weltkultur“ in Anlehnung an die Landesausstellung: „Der Naumburger Meister“ unter der Schirmherrschaft der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel und des Präsidenten der Republik Frankreich Nicolas Sarkozy sowie den Freyburger Meistern und in Vorbereitung des UNESCO Weltkulturerbeantrags. Traditionell wird dieses Thema wieder bildlich auf der Festplakette sowie dem Festglas abgebildet, gibt Frau Polomski als Organisatorin Auskunft. Der Winzerfestbeitrag kostet 6,- € / Person, Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt. Der Vorverkauf der Bändchen startet am 22. August im Freyburger Fremdenverkehr.

Am Vormittag wurde traditionell über die nächste Weinkönigin beraten. Dazu haben sich zwei Kandidatinnen aus dem Anbaugebiet einer mehrstündigen Prüfung unterzogen. In der wird theoretisches Wissen über die Weinherstellung, über die Rebpflege und auch über die Geschichte dieses so erquicklichen Landwirtschaftsbereichs abgefragt. Zudem stehen rhetorische Fähigkeiten sowie fremdsprachliche Kenntnisse der Bewerberinnen auf dem Prüfstand. All das fragt die Jury ab, die sich aus Vertretern des Weinbauverbandes, aus Winzern, Gastronomen, Touristikern sowie Journalisten zusammensetzt. Selbstverständlich sitzen auch die aktuelle Weinkönigin Elisabeth Born und der Weinbotschafter des Anbaugebietes Gunther Emmerlich, in der Expertenrunde. Wer sich letztlich vor der 19-köpfigen Jury durchsetzen konnte, wird allerdings erst zum Freyburger Winzerfest im September öffentlich gemacht. Dann wird auch der Weinbotschafter sein Hochlied auf die neue Majestät singen.

Urlaub

der Stadtbibliothek Freyburg

Vom **29. August bis 09. September 2011** bleibt die Stadtbibliothek Freyburg wegen Urlaub **geschlossen**.
Ab Montag, dem 12. September ist die Bibliothek wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

E. Schumann

Tischbewertung 2011

beim Kaninchenzuchtverein G 84 Freyburg e.V.

Am **27. August 2011** findet vormittags die Tischbewertung des Kaninchenzuchtvereins G 84 Freyburg e.V. in der **Neusiedlung in Freyburg (Unstrut)** statt.

In der Zeit von 08:30 bis 12:00 Uhr können Sie die Vielzahl von Rassen der Mitglieder des Vereins bestaunen und auch das ein oder andere Wissenswerte über diese Tiere erfahren. Egal ob Züchter, Halter oder einfach nur Liebhaber, jeder ist herzlich dazu eingeladen.

Kaninchenzuchtverein G 84 Freyburg e.V.



Thomanerchor Leipzig zu Gast in Freyburg – Konzert am 18.09.2011 in der Rotkäppchen Sektkellerei

Es singt der Thomanerchor. Allein diese Ankündigung zieht weltweit eine Vielzahl von interessierten und begeisterten Menschen in die Konzertsäle, denn Leipzigs berühmter Knabenchor genießt großes Renommee.

Neben vielen Konzerten in Deutschland stehen jährlich Gastspiele im Ausland auf dem Programm. Ob Schweden, Griechenland, Spanien oder Polen, im europäischen Kulturleben ist er längst eine feste Größe. Auch in Asien und Amerika eroberten sich die jungen Sänger durch exzellente Vorstellungen einen wachsenden Kreis von Hörern und beeindruckten immer wieder durch ihre musikalische Professionalität.

Im Rahmen des Sektivals 2011 gastiert der Thomanerchor unter der Leitung von dem aus Nebra stammenden Thomaskantor Georg Christoph Biller am **Sonntag, dem 18.09.2011 um 19.30 Uhr im Lichthof der Rotkäppchen Sektkellerei in Freyburg (Unstrut)**. Zu hören sein werden Werke u.a. von Johann Sebastian Bach, Felix Mendelssohn Bartholdy, Franz Liszt sowie bekannte Volkslieder begleitet durch Alexandra Oehler am Klavier.

Sonntag, 18. September 2011, 19:30 Uhr
Rotkäppchen-Sektkellerei, Lichthof

Ticketservice: Tel. 03 44 64 / 3 41 22



Ausführende: THOMANERCHOR Leipzig, Stephan Heinemann (Bariton), Alexandra Oehler (Klavier)

Leitung: Thomaskantor Georg Christoph Biller

„Tag der offenen Tür“ im „Schlifferweinberg“ 2011

trotz gelegentlichem Regen – ein Erfolg

Am 11.06.2011 hatten wir bei herrlichem Sonnenschein, manchmal auch bedecktem Himmel und auch gelegentlichem Regen den „Tag der offenen Tür“ in unserem schönen Schlifferweinberg.

Die Weinpaten sowie alle anderen Gäste waren sehr angetan von unserem Angebot an Weinen, alkoholfreien Getränken, Fettschnitten, Käsespießen, geräucherter Wurst sowie Gegrilltem.

An diesem Tag kamen ca. 120 Weinpaten, um uns im „Schlifferweinberg“ zu besuchen und nach ihrem Weinstock zu sehen.

Die Tombola wurde sehr gut angenommen und die Lose waren sehr schnell vergriffen, nicht zuletzt wegen der attraktiven Preise, die uns freundlicherweise von unseren Sponsoren zur Verfügung gestellt wurden:

Berghotel „Zum Edelacker“ Freyburg

Mühle Zeddenbach, Familie Schäfer

Eiscafé „Merle“ Freyburg

Gartencenter Enders, Freyburg

Elisabeth-Apotheke Freyburg

Gärtnerei Gohrke Freyburg

Hotel-Restaurant „Athos“

Hotel „Unstruttal“ Freyburg

Jahnapotheke Freyburg

Nadine's Blumenek

Parfümerie, Wäschemoden & Kosmetik Cebulla Freyburg

Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien GmbH Freyburg

Schmidt's Eisdiele Freyburg

Sparkasse Burgenlandkreis in Freyburg

Supermarkt E neu kauf Freyburg

Uhren Schmuck Foto Lindner Freyburg

Volksbank Halle, in Freyburg

Weinbauverband-Saale-Unstrut Freyburg

Winzervereinigung Freyburg / Unstrut e. G.

An dieser Stelle möchten wir uns nochmals recht herzlich für die großzügige Unterstützung bedanken.

Die Mitarbeiter des Schlifferweinberges

Seniorenclub Freyburg

Träger: Internationaler Bund Bildungszentrum Naumburg

Ansprechpartner: Frau Franke

Tel.: 0151 / 25 62 67 53

Clubprogramm für den Monat September 2011

Donnerstag, 01.09.2011

ab 14:00 Uhr Tratsch + Kaffeeklatsch in gemütlicher Runde
anschließend Abendbrot

Donnerstag, 08.09.2011

ab 14:00 Uhr gemütliche Kaffeerunde
Spielesachmittag und anschließend deftiges
Abendessen

Donnerstag, 15.09.2011

ab 14:00 Uhr Kaffee trinken
Nachmittagsspaziergang
anschließend Abendessen

Donnerstag, 22.09.2011

ab 14:00 Uhr Kaffeerunde
Gedächtnistraining
anschließend Abendessen

Donnerstag, 29.09.2011

Ab 14:00 Uhr Kaffee & Kuchen
Bingo bis zum Abendessen

Jeden Mittwoch im Monat **ab 14:00 Uhr** ist Tanzgymnastik im Sitzen unter der Leitung von Frau Buhn. Interessierte junggebliebene Senioren für unsere Tanzgruppe sind herzlich willkommen!

Änderungen vorbehalten!

Für die Clubveranstaltungen wird ein Unkostenbeitrag von 1,00 €/p.P. erhoben. Täglich können Sie bei uns zum Selbstkostenpreis Kaffee trinken und selbstgebackenen Kuchen essen.

Öffnungszeiten

Montag-Dienstag	10:00 Uhr-16:00 Uhr
Mittwoch	10:00 Uhr-16:30 Uhr
Donnerstag	10:00 Uhr-16:30 Uhr
Freitag	10:00 Uhr-14:00 Uhr

Gern vermieten wir die Räume für Ihre Familienfeiern und helfen Ihnen bei der Ausgestaltung.

OT Schleberoda

Lindenfest in Schleberoda mit feierlicher Eröffnung der Sommergalerie

Am **17.09.2011** wird in Schleberoda unser dies-jähriges Lindenfest gefeiert.

Ein besonderer Höhepunkt ist um **15:00 Uhr** die Eröffnung der „Sommergalerie Schleberoda“ im Dorfgemeinschaftshaus Schleberoda 6a mit einer Ausstellung früher Werke des Freyburger Malers Dr. Walter Weiße.

Ab **16:00 Uhr** gibt es Kaffee mit frischgebackenem Kuchen aus dem historischen Backhaus.



Werk des Malers Dr. Walter Weiße



Für die Kinder sorgt für Spiel und Spaß das BLK-Spielmobil M. Stichnoth.

DJ Jubelprinz bietet ab **19:00 Uhr** beste Tanzmusik.

Für das leibliche Wohl sorgen der Landgasthof Baumersroda und der Heimatverein Schleberoda e.V.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Heimatverein Schleberoda e.V.

TECHNO - MARKT

Landgraf GmbH

Ihr kompetenter Partner für Reparatur und Verkauf!

TV - HIFI - VIDEO - SAT

COMPUTER MOBILFUNK

ELEKTROGERÄTE- KÜCHEN

06642 Nebra · Aschenhügel 1b

Tel.: 03 44 61 / 2 27 77 · Fax: 03 44 61 / 8 27 84

OT Weischütz

Drachen kreisen um den Nüssenberg

Hallo Kinder,
unter diesem Motto wollen wir **am 03.09.2011** auf den Nüssenberg wandern. Dort könnt ihr Eure mitgebrachten Drachen steigen lassen (wir können mit einigen Drachen aushelfen). Alle sind herzlich eingeladen.
Wir treffen uns **um 14.00 Uhr am Rondell**. Bitte festes Schuhwerk anziehen, denn wir haben Überraschungen mit Euch vor!

Die Unstrutfreunde Weischütz e.V.



Gemeinde Goseck

Veranstaltungen auf Schloss Goseck

08. September 2011

20:00 Uhr, Schloss-Schenke
28. SCHENKENKONZERT Simon & Jan

10. September 2011

20:00 Uhr, Festsaal
110. Schlosskonzert
ERDBEBEN! 1511-2011
500 Jahre Bischof Philipp und das Erdbeben in Skofja Loka

11. September 2011

Tag des offenen Denkmals

16. September 2011

20:00 Uhr, Schloss-Schenke
Kultur.Ausschank
KAFKA – ein Bericht für eine Akademie

24. September 2011

20:00 Uhr, Festsaal
110. Gosecker Schlosskonzert
PULCHRA SCYLLA erdige, vollblutige Folklore aus Italien mit Noemi La Terra & Ensemble

Ticket unter: www.asinamusic.com

„Goseck in der Literatur“

Anderthalb Jahre habe ich recherchiert und nunmehr eine 80-seitige Broschüre erstellt, in der 34 Autoren in belletristischer Form über Goseck schreiben. Es beginnt mit dem unbekannten Mönch aus dem Kloster Goseck von 1135, geht über Novalis, Louise von Francois K. A. G. Sturm, Walter Müller, Christa Partsch bis hin zu einem unbekannten Autor, der diesen Reigen beschließt.

Es wird auch ein Kinderbuch von 1979 herangezogen, dass aus DDR-Zeiten stammt und den Titel „Der Tod des Bischofs“ trägt. Hierin wird das Leben und Wirken des Gosecker Grafen und späteren Erzbischof Adalbert von Hamburg und Bremen dargestellt.

Meine Darlegungen sollen einerseits neugierig auf die literarische Vielfalt bezüglich des geschichtsträchtigen Ortes Goseck und andererseits den Ort Goseck und seine schöne Umgebung bekannter machen. Vielleicht lockt es manchen nach Goseck, um Vergleiche zu dem Gelesenen anzustellen.

Über diese neue Arbeit habe ich dazu am 17. August 2011 in Goseck eine Autorenlesung durchgeführt.

Die Arbeit erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Endgültigkeit. Mit der Erschließung weiterer, bisher unbekannter und noch nicht ausgewerteter Materialien muss gerechnet werden. So werden gelegentliche Ergänzungen und Nachträge erforderlich sein.

Vielleicht trägt diese Veröffentlichung im Amtsblatt dazu bei, dass man mir weitere Dokumente zur Verfügung stellt!

Fred Winter, Goseck

Gemeinde Karsdorf

Karsdorfer Weinfest

Am **17. und 18. September 2011** findet, wie schon zur Tradition geworden, das Karsdorfer Weinfest statt.

Von den Mitgliedern des Dorfclubs „Ort Karsdorf“ wird das Zelt und der Mühlplatz für dieses Fest liebevoll geschmückt.

Am **Samstag** wird Bacchus mit seinem Gefolge 14:30 Uhr das Fest eröffnen und von den Hausfrauen des Ortes werden Kaffee und Kuchen zum Kauf angeboten.

Die Kinder des Karsdorfer Karnevalvereins werden ca. 15:30 Uhr unsere hoffentlich zahlreichen Gäste mit kleinen Tanzeinlagen unterhalten.

Die Musikschule „Fröhlich“ schließt dann mit einem neuen Programm an.

Ab 20:00 Uhr wird dann zum Tanz aufgespielt. Kleine Einlagen werden uns den Abend verkürzen.

Am **Sonntag** laden die Leihathaler Musikanten ab 10:00 Uhr zum Frühschoppen ein.

Ab 14:00 Uhr gibt es Kaffee und hausgebackenen Kuchen.

Für das leibliche Wohl mit deftigen Speisen und regionalen Weinen sowie anderen Getränken wird in reichlichem Maße durch den Dorfclub gesorgt.

Bacchus hofft auf viele Besucher aus nah und fern und wir wünschen uns, dass der Wettergott allen gut gesonnen ist.



Seniorenclub Karsdorf

Träger: Internationaler Bund Bildungszentrum Naumburg

Ansprechpartner: Frau Meng

Tel.: 03 44 61 / 5 52 09

Clubprogramm

für den Monat September 2011

Dienstag, 06.09.2011

13:00-13:30 Uhr Seniorengymnastik mit Frau Mika

13:30-16:00 Uhr Spiele-Nachmittag

Dienstag, 13.09.2011

13:00-13:30 Uhr Sitztänze mit bunten Tüchern

13:30-16:00 Uhr Gedächtnistraining und Fingergymnastik
Kaffee und Kuchen

Dienstag, 20.09.2011

13:00-13:30 Uhr Wir bleiben fit - Seniorengymnastik

13:30-16:00 Uhr „Klatsch und Tratsch“
Bunte Zeitungsschau in gemütlicher Kaffeestunde

Dienstag, 27.09.2011

13:00-13:30 Uhr Sitzgymnastik mit Frau Mika

13:30-16:00 Uhr Rommé und Mensch ärgere dich nicht
Kaffe und Kuchen

Änderungen vorbehalten!

Für die Clubveranstaltungen wird ein Unkostenbeitrag von 1,00 €/p.P. erhoben.

Täglich können Sie bei uns zum Selbstkostenpreis Kaffee trinken und selbstgebackenen Kuchen essen.

Öffnungszeiten

Montag 08:00 Uhr-14:30 Uhr

Dienstag 08:00 Uhr-16:00 Uhr

Mittwoch-Freitag 08:00 Uhr-14:30 Uhr

Gern vermieten wir die Räume für Ihre Familienfeiern und helfen Ihnen bei der Ausgestaltung.

Kindersachenbörse des Mehrgenerationenhauses

Am **Samstag, dem 03.09.2011** finden in Wetzendorf im Bürgerhaus von 14:00 bis 16:30 Uhr die Kindersachen- und Spielzeugbörsen statt.

Einlass:

für Verkäufer: 12:00 Uhr

für Käufer: 14:00 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

Kosten: 1,50 Euro pro Tisch, den Sie benötigen!

Bei Kaffee und Kuchen kann man in Ruhe auswählen.

Anmeldungen für einen Verkaufstisch bei Angela Reininger und Sandra Pflingst

Tel.: 03 44 61 / 5 62 47

Sachen selbst verkaufen!

Wie?

Sie mieten einen Verkaufstisch für 1,50 € und verkaufen Ihre Sachen, zu den von Ihnen festgelegten Preis.

Der Erlös geht an Sie, die Miete des Verkaufstisches kommt dem Mehrgenerationenhaus und dem Kinder- und Jugendhaus „Free-Time“ zu Gute.

Angela Reininger und Sandra Pflingst

Ihre Einladungen, Tischkarten,
Dankkarten, Hochzeitszeitungen...

Bei uns schnell fertig:

MIT DIGITALDRUCK!



**DRUCKEREI
MÖBIUS**

Salzdamm 50
06556 Artern
Telefon: (0 34 66) 30 22 21
Telefax: (0 34 66) 32 38 23
E-Mail: info@druckerei-moebius.de
Internet: www.druckerei-moebius.de

Der neue Opel Astra Sports Tourer



In Ihrem Opel-Autohaus
und 1a-Station



RUHM-AUTOMOBILE

2x in Ihrer Nähe

06268 Querfurt

Nebräer Tor 7

Tel. 03 47 71 / 7 36 01

www.ruhm-automobile.de

06268 Albersroda

Hauptstraße 30

Tel. 03 46 32 / 2 28 41

Stadt Laucha an der Unstrut

Pferdesport in Laucha an der Unstrut Traditionelles Springturnier am 18. 09. 2011

Der Reitverein Laucha e.V. lädt alle Pferde- und Reitsportfreunde am Sonntag, dem 18. September 2011 zum traditionellen Springturnier auf das Gelände des alten Sportplatzes in Laucha ein. Die Zuschauer dürfen sich auf spannenden Sport freuen. Ab 08:00 Uhr werden Springprüfungen der Klasse E bis M* sowie eine Stafette mit Pferd und Hund ausgetragen. Dazu haben sich Reiter aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen angesagt. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.



Seniorenclub Laucha

Träger: IB BZ Naumburg, Tel.: 0176 / 51 41 91 16

Clubprogramm für den Monat September 2011

Donnerstag, 01.09.2011

14:00 Uhr spazieren gehen

Donnerstag, 08.09.2011

13:00 Uhr Ausflug nach Bad Kösen

Donnerstag, 15.09.2011

14:00 Uhr Sport mit Frau Mika

Donnerstag, 22.09.2011

14:00 Uhr Geburtstag

Donnerstag, 29.09.2011

14:00 Uhr Musikalischer Nachmittag mit Herrn Rödel

Jürgen Proebsting

Rechtsanwalt

Marienstraße 11
06632 Freyburg

Telefon: 03 44 64 / 35 91 00
Telefax: 03 44 64 / 35 91 90

Termine nach Vereinbarung

OT Burgscheidungen

Veranstaltungen auf Schloss Burgscheidungen

28.08.2011 – „Vortrag und Parkspaziergang“

mit Dipl.-Ing. (FH) Andreas Pahl,
Erfurt – „Europäische Gartenkunst“
an der Unstrut

11.09.2011 – „Tag des offenen Denkmals“

Stündliche Schlossführungen ab 10:30
Uhr (ohne vorherige Anmeldungen)!
Eintritt pro Erwachsenen: 5 Euro
Kinder ermäßigt

25.09.2011, 16:00 Uhr – Die Ent- wicklung der Cello-Sonate

Burgscheidungen – Festsaal Schloss
Burgscheidungen

Konzert mit Werken von Antonio Vivaldi, Johann Christoph
Friedrich Bach

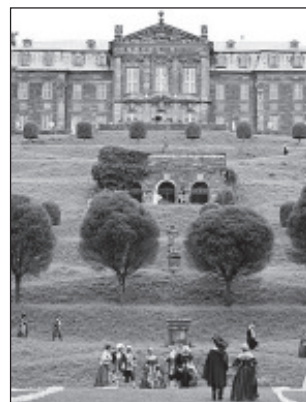
Eintritt: 12 € (Schüler/Studenten/Auszubildende 8 €; Kinder unter 12
Jahren frei)

Mehr Infos: Celloabend

Antonio Vivaldi, Johann Sebastian Bach, Johann Christoph
Friedrich Bach, Ludwig van Beethoven

Ausführende:

Sven Schreiber – Violoncello, Juliane Burger – Piano



Ausstellung im Rahmen der Schlossführung

Donnerstags bis sonntags jeweils 14:00 Uhr „Das Schaffen und Werden eines Künstlers“

Markus Schmidt aus Barnstädt stellt im Renaissance-Flügel des
Schlosses Burgscheidungen Bilder und Werke aus, die während der
einstündigen Schlossführung besichtigt werden können. Seit der Wie-
dereröffnung des Schlosses vor 2 Jahren wird im Rahmen der Schloss-
führung die besondere Architektur bestehend aus zwei Stilrichtungen
sowie der neu renovierte Barockflügel mit prunkvollem Festsaal ge-
zeigt. Und auch die Sage von der „Goldenen Ente“ wird aufgeklärt.
Eintritt: Erwachsene 5,- €, Kinder ab 7 Jahre 3,- €

Pflaster-, Garten- und Landschaftsbau Gorn

Harald Gorn
An der Golle 4
06642 Memleben

Tel. 03 46 72 / 8 44 07
Fax 03 46 72 / 9 36 99
Funk 01 73 / 3 61 74 97
E-mail harald.gorn@t-online.de

- ◆ Sanierung alter Hofflächen
- ◆ Pflasterarbeiten aller Art (Naturstein/Betonstein)
- ◆ Hofgestaltung
- ◆ Klärgrubenumbindungen und Beseitigung alter Klärgruben
- ◆ Treppenbau aus Beton- und Naturstein



**Redaktionsschluss für Textbeiträge
für die Amtsblattaussage
09/2011 (30. 09. 2011) ist am 19. 09. 2011**

**Tel. 03 44 61 / 2 55 64
Fax 03 44 61 / 2 56 81
E-Mail: k.hellmund@verb-gem-unstruttal.de**

Stadt Nebra (Unstrut)



Weinfest in Nebra (Unstrut) 02. und 03.09.2011

Festprogramm:

Freitag, 02.09.2011

19:30 Uhr **Festplatz**
Fackelzug durch die Stadt
für unsere kleinen Gäste
mit dem Fanfarenzug Bad
Bibra
Treffpunkt: Feuerwehr

21:00 Uhr

Festplatz

Jugendtanz mit: W.O.O.D. Hard & Smart- und
Trash Brothers - L.E. Crew -
Eintritt 6,00 € (für beide Tage) im Vorverkauf
5,00 € (Jugendclub, Triasausstellung, Rathaus zu
den Sprechstunden)

Sonnabend, 03.09.2011

Eintritt 3,00 €

ab 10:00 Uhr Kinderanimation durch den Jugendclub

13:30 Uhr

Festplatz

- Begrüßung durch den Bürgermeister und der
Weinprinzessin Theresia / Jagdhornbläser
- Grußwort des Landrates
- **KRÖNUNG der neuen Weinprinzessin**

15:00-18:00 Uhr Es spielen auf, die „Holzhäuser Spatzen“ bei Kaffee
und Kuchen

16:30 u. 21:00 Uhr Laienschauspiel an der **Burgruine** „Tod in den
Bergen“

ab 18:00 Uhr Einlagen des NCV Nebra

20:00-01:00 Uhr Live-Musik mit „DREAMTIME“

Die Verpflegung ist an allen Tagen durch Vereine der Stadt und Ge-
werbetreibende abgesichert.

Parkmöglichkeiten sind:

- Bushaltestelle – Wetzendorfer Straße,
- Am Aschenhügel,
- Marktcenter – Breite Straße (alles zentral)

Veranstaltungen in der TRIAS-Ausstellung in Nebra (Unstrut)

Bastelnachmittage für Kinder

Die TRIAS-Ausstellung in Nebra (Unstrut) bietet für Schulkinder eini-
ge Bastelnachmittage zum Thema „Saurier der TRIAS-, JURA- und
KREIDE-Zeit“ an.

Verschiedene Möglichkeiten der Gestaltung von Sauriern sowie die
Anfertigung von Lesezeichen und Schlüsselanhängern können aus-
probiert werden.

Die Bastelnachmittage finden wie folgt statt:

Dienstag Mittwoch

20.09.2011 21.09.2011

18.10.2011 19.10.2011

15.11.2011 16.11.2011

13.12.2011 14.12.2011

in der Zeit von 16:00-17:30 Uhr.

Auf besonderen Wunsch kann dieses Angebot auch außerhalb der
vorgegebenen Zeiten genutzt werden.

Unkostenbeitrag 2,00 € für Material (Laminierfolie, Kopier- und Zei-
chenpapier)

Es können Saurier auch als Bausätze und Puzzle sowie Saurierzähne,
Haizahnketten und Ammoniten käuflich erworben werden.

Liebe Kinder!

Das TRIAS-Team würde sich sehr freuen, wenn ihr diese Möglichkeit
der Freizeitgestaltung nutzen würdet.

Angehörige, die die Kinder begleiten und in der Ausstellung bleiben
wollen, zahlen den üblichen Eintrittspreis.

Das Team der TRIAS-Ausstellung

In der TRIAS-Ausstellung können Sie Chroniken zu folgenden The-
men erwerben:

Chronik Nebra, Haushaltungsschule Nebra, Die schiffbare Unstrut,
Zuckerfabrik Reinsdorf

Es können auch Ammoniten, Haizahnketten, Saurierzähne sowie
Saurier, Schlüsselanhänger, Puzzle, Saurierbausätze, Postkarten,
Unstrut-Radwanderkarten, Freizeitkarten „Saale-Unstrut“, Hefte
über „Geologische Streifzüge im Saale-Unstrut-Triasland“ sowie
Nebraer Heimatsagen erworben werden.

Auf Wunsch kopieren wir auch für Sie. (pro Blatt 0,15 €)

Öffnungszeiten:

Dienstag-Freitag 10:00-16:00 Uhr

Samstag-Sonntag 14:00-17:00 Uhr

TRIAS-Ausstellung Nebra

Promenade 13a

06642 Nebra (Unstrut)

Tel.-Nr. 03 44 61 / 2 69 05

Funk: 0152 / 06 63 09 45

Reinhard Huche

Dachdecker- & Bauklempnerarbeiten GmbH & Co. KG

Tannengärten 14

06636 Laucha

Tel. 03 44 62 / 2 03 84

Fax 6 10 35



ANWÄLTE SCHÖTZ-HEINRICH ZIEGELRODAER STRASSE 6

(vormals Wörlstraße 3)

ROSSLEBEN 03 46 72 / 9 68 99

OT Kleinwangen

20 Jahre Ötzi-Entdeckung

Sonderführung in der Arche Nebra

Am **19. September 1991** entdeckte ein Bergsteigerehepaar durch Zufall „Ötzi“, die berühmte Gletschermumie aus den Öztaler Alpen. Genau 20 Jahre später, am Montag, 19. September 2011, bietet das Besucherzentrum Arche Nebra aus diesem Anlass eine Sonderführung durch die aktuelle Sonderschau „Ötzi – Tod im Eis“ an. Im Eintritt enthalten ist überdies die Planetariumsshow zur faszinierenden astronomischen Deutung der Himmelsscheibe von Nebra.

Rund 30.000 Besucher sahen bereits die Sonderschau „Ötzi – Tod im Eis“ seit ihrer Eröffnung Mitte April. Die Präsentation erzählt die letzten Stunden des Mannes aus den Öztaler Alpen. Wer war Ötzi? Wie lebte er, warum begab er sich auf den gefährlichen Weg in die Berge, und warum musste er inmitten von Schnee und Eis sterben? Viele Indizien sprechen für einen prähistorischen Kriminalfall. Wer diese Indizien richtig deutet, kommt am „Tatort“ in der Arche Nebra den Ereignissen vor 5300 Jahren auf die Spur. Gleichzeitig war Ötzi bahnbrechend für die Wissenschaft: Mit seiner Entdeckung kam erstmals ein außergewöhnlich gut erhaltener Menschenkörper aus der Kupferzeit samt Kleidung und Werkzeugen zu Tage. Die Nachbildungen der Waffen und Ausrüstungsgegenstände Ötzis sind ebenfalls in der Arche Nebra zu sehen.

Ötzi und die Himmelsscheibe – beide Funde lassen erstaunliche Parallelen erkennen: Ötzi ist wie die Himmelsscheibe von einzigartiger Bedeutung für die Wissenschaft. Beide Funde wurden zunächst ohne archäologische Begleitung geborgen – die Himmelsscheibe durch Raubgräber, Ötzi durch Bergsteiger und Gerichtsmediziner. Mit beiden sind schier unglaubliche Kriminalgeschichten verbunden – bei Ötzi ein Mord vor 5300 Jahren, bei der Himmelsscheibe die spektakuläre Jagd nach einem verschwundenen Fund. Ebenso wie die Himmelsscheibe ist Ötzi ein weltweit bekannter archäologischer Fund, der bis heute die Fachwelt und die Öffentlichkeit zu faszinieren vermag.

Die Sonderführung bietet die Möglichkeit, die faszinierende Geschichte rund um Ötzi mit sachkundiger Begleitung durch einen Gästeführer der Arche Nebra zu entdecken. Im Anschluss daran erläutert die 22-minütige Planetariumsshow die Bedeutung der Himmelsscheibe von Nebra. Wer danach noch Fragen hat, dem steht die Dauerpräsentation der Arche Nebra offen.

Die Sonderführung durch „Ötzi – Tod im Eis“ am **19. September** beginnt um 14:15 Uhr und kostet 2,00 € pro Person, zzgl. dem regulären Eintritt von 9,50 €, ermäßigt 5,50 €. Dauerpräsentation und Planetariumsshow sind im Eintritt enthalten. Informationen und Anmeldung unter T.: 03 44 61 / 2 55 20.

Kontakt:

Arche Nebra – Die Himmelsscheibe erleben
An der Steinklöße 16, 06642 Nebra OT Kleinwangen
T.: 03 44 61 / 2 55 20, F.: 03 44 61 / 25 52 17
info@himmelsscheibe-erleben.de
www.himmelsscheibe-erleben.de



Von der Kupferstraße zur Milchstraße

Herbstlicher Themenabend in der Arche Nebra

Auf einen gedanklichen Herbstspaziergang durch Zeit und Raum können sich Archäologie- und Astronomie-Interessierte am **Sams-tag, 24. September**, in der Arche Nebra begeben. Das Besucherzentrum bietet einen erneuten Themenabend mit Live-Planetariumsshow als Höhepunkt sowie einem archäologischen Vortrag und einer „Ötzi“-Sonderführung an. Abgerundet wird die Abendveranstaltung mit einem Buffet-Angebot des Schlosshotels Himmelsscheibe in der Arche Nebra.

Das Programm beginnt um **18:00 Uhr** mit einer **Führung durch die aktuelle Sonderschau „Ötzi – Tod im Eis“**. Hier erleben Interessierte einen spannenden „prähistorischen Krimi“ und entdecken die Indizien für Ötzis Ermordung vor 5300 Jahren. Ein Gästeführer der Arche Nebra erläutert darüber hinaus anhand von Repliken die zahlreichen Ausrüstungsgegenstände, die bei Ötzi gefunden wurden. Dass durch einen glücklichen Zufall die komplette Ausstattung eines kupferzeitlichen Menschen erhalten geblieben ist, hat Ötzi 1991 zum Sensationsfund gemacht.

Um **19:00 Uhr** folgt der Vortrag **„Die Kupferstraße“** von Bernd W. Bahn. Der studierte Archäologe, der zuletzt Abteilungsleiter Bodendenkmalpflege im Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt war, gibt einen Überblick über „Handel und Wandel in Mitteleuropa und Europa von der Vorzeit bis in die Neuzeit“. Bekanntlich stammt das Kupfer, das bei der Herstellung der Himmelsscheibe verwendet wurde, vom österreichischen Mitterberg. Die Himmelsscheibe hat unter anderem den Nachweis erbracht, dass es schon in der Frühen Bronzezeit weitreichende Handelsbeziehungen in ganz Europa gab. Die Wege des Kupfers zeichnet Bernd W. Bahn in seinem Vortrag nach.

Ein weiterer Höhepunkt des Abends folgt um **21:00 Uhr** mit einer erneuten **Live-Show im Planetarium** der Arche Nebra. Dabei steht einmal nicht die Himmelsscheibe im Mittelpunkt, sondern der „Sternenhimmel im Herbst“. Das technisch voll ausgestattete Planetarium der Arche Nebra bietet alle Möglichkeiten, den spezifischen Sternenhimmel zu projizieren, wie er sich nach Zeit, Ort und Jahreszeit darstellt. Unter Idealbedingungen, also ohne Störung von Wolken, Wind und Wetter oder Flugzeuglichtern und natürlich bequem zurückgelehnt in die Planetariumssessel, erleben die Besucher eine etwa

einstündige Reise am herbstlichen Sternenhimmel entlang. Was es dort zu entdecken gibt, welche Planeten, Sterne und Sternbilder im Herbst in hiesigen Breitengraden zu sehen sind, erläutert ein Gästeführer der Arche Nebra.

Der Themenabend endet gegen 22:00 Uhr. Zwischen Vortrag und Planetariumsshow ab etwa 20:30 Uhr besteht die Möglichkeit, durch die Ausstellungen der Arche Nebra zu wandeln oder sich am Buffet im gastronomischen Bereich des Besucherzentrums zu stärken.

Die Kosten für den Themenabend mit Führung, Vortrag und Planetariumsshow inklusive Buffet betragen pro Person 29,50 €, ermäßigt 25,00 €. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Tel. 03 44 61 / 2 55 20.

Bestattungsinstitut

Tag & Nacht erreichbar

A. Schmidt

Helfen + Beraten + Betreuen

- Bestattungen aller Art
- eigene Floristik
- Trauerreden
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsvorsorge



Büro: Laucha · Glockenmuseumstr. 24
Tel. 03 44 62 / 3 09-0

Büro: Freyburg · Jahnplatz 7
Tel. 03 44 64 / 2 80 57

www.Bestattungen-Axel-Schmidt.de

Allgemeine Veranstaltungen

5. Federweißerfest am Geiseltalsee an der Marina Mücheln am 17. September 2011

Am **17.09.2011** findet am Geiseltalsee das 5. Federweißerfest statt. Start ist 10:00 Uhr an der Marina Mücheln und am Weinberg Goldener Steiger. Über den ganzen Tag bis in die Nacht wird der Geiseltalsee-express (Rundbahn um den See) den Weinberg anfahren. Zeitgleich wird der Interessenförderverein mit seinen Kleinbussen Kurzfahrten zum Weinberg anbieten. Natürlich kann man sich auch auf den Drahtesel schwingen und eine Runde (ca. 28 km) um den See drehen.

Veranstaltungen am Weinberg:

Am Weinberg ist bis in die Nacht, bei frischen Federweißer, deftigen von Grill, Speckkuchen usw. geöffnet. Am Nachmittag wird eine Buchlesung zum Thema „Geiseltaler Mundart“ stattfinden und am Abend wird Jazz gespielt. Shuttelbusse und auch Taxibusse stehen bereit, so dass man sich nach Mücheln fahren lassen kann und auch wieder nach Hause gebracht wird.

Veranstaltungen an der Marina Mücheln:

An der Marina wird uns ab 17:00 Uhr Rolf Lachmann mit Band begrüßen und zur später Stunde das DJ Team.



Wir wünschen allen Gästen einen schönen Tag an Deutschlands größtem See!

Veranstaltungskalender der Verbandsgemeinde Unstruttal

August

Bis 23.10.2011, Freyburg

Tonnengewölbe, Schmuckstücke für Jedermann „Alter Speicher“ – Sonderausstellung

Bis 30.10.2011, Kleinwangen

„Ötzi – Tod im Eis“ – Sonderschau in der Arche Nebra

Bis 02.11.2011, Freyburg

Neuenburg, Die Sprache der Steine – Eine visuell-literarische Einladung in die Symbolik der Doppelkapelle – Sonderausstellung

Bis 02.11.2011, Freyburg

Bergfried „Dicker Wilhelm“ – Der erlauchte Fürst, Höfische Kultur zur Zeit des Naumburger Meisters – Sonderausstellung

Bis 31.12.2011, Freyburg

Weinmuseum, Weinfassgeschichten, Sonderausstellung

26.08.2011, Freyburg

19:30 Uhr, Lichthof Rotkäppchen Sekt-kellerei – Ute Freudenberg – Benefizkonzert für die Ronald Mc Donald Kinderhilfe Stiftung

26.08.2011, Freyburg

19:00 Uhr, Hotel Rebschule – Öffentliche Weinverkostung mit 5 Weinen und einem 3-Gänge-Menü, Preis pro Person 26,00 €, Voranmeldung unter 03 44 64 / 3 08-0 erwünscht

26.08.-28.08.2011, Freyburg

1. Saale-Unstrut-Kulturfestival auf Schloss Neuenburg

27.08.2011, Freyburg

20:00 Uhr, Lichthof Rotkäppchen Sekt-kellerei – MDR-Musiksommer – MDR Sinfonieorchester

27.08.2011, Freyburg

08:30-12:00 Uhr, Neusiedlung – Tischbewertung des Kaninchenzuchtvereins G 84 Freyburg e.V.

27.08.2011, Dietrichsroda

Ab 16:00 Uhr, Heimatfest

27.08.2011, Weischütz

Ab 14:00 Uhr, 9. Hof-Wein-Fest im Weingut Wölbling

27.08.2011, Zscheiplitz

19:00 Uhr, Kultur & Gut mit 5-Gang-Sommermenü, begleitende Weine, Musik im Weingut Pawis in Zscheiplitz, Reservierung erbeten

27.08.2011

08:00 Uhr – Wiesenmähd Streuobstwiese, veranstaltet durch die NABU RV „Unteres Unstruttal“

28.08.2011, Burgscheidungen

16:00 Uhr, Schloss Burgscheidungen – Vortrag zur europäischen Gartenkunst an der Unstrut – Burgscheidungen im Spiegel der gartenkünstlerischen Entwicklung, Vortrag und Parkbesichtigung, Dipl.-Ing. Andreas Pahl, Erfurt. Eine Veranstaltung des Les Arts du Baroque e.V. auf Schloss Burgscheidungen. Eintritt: 5 €

30.08.2011, Freyburg

19:30 Uhr, Remisentreff im Café, Jacobsweg – Vortrag von Andreas Fiedelak, Freyburg

September

02. und 03.09.2011, Nebra

Weinfest

02.09.-04.09.2011, Freyburg

16. Vereinsfahrt des Vereins zur Rettung und Erhaltung der Neuenburg e.V., Burgen und Schlösser im Eichsfeld

03.09.2011, Freyburg

20:00 Uhr, Lichthof Rotkäppchen Sekt-kellerei – Glenn Miller Orchestra – „Evergreens in Swing“

03.09.2011, Nebra

16:00 Uhr, Treffpunkt Rathaus – „Kleine Stadtführung durch Nebra“

03.09.2011

08:00 Uhr – Wiesenmähd Streuobstwiese mit anschließender Grillparty in Brauns Garten, veranstaltet durch die NABU RV „Unteres Unstruttal“

03.09.2011, Weischütz

Drachenfest – veranstaltet durch die Unstrutfreunde Weischütz e.V.

Pension & Café

**CAFÉ
AM KLOSTER**

• Eis- und Kuchen-
Spezialitäten

Familie Ihle · www.storchennest-memleben.de

Tel. + Fax
(03 46 72) 6 94 59

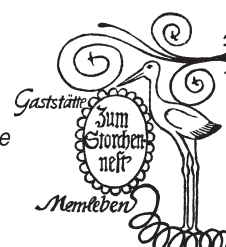


THÜRINGER
WALDQUELL

Restaurant & Pension

**„Zum
Storchennest“**

• Essen vom „Heißen Stein“
• Tägl. gepflegte Speisen und Getränke
• Buffets außer Haus
• Familienfeiern aller Art



Tel. + Fax
(03 46 72) 6 55 24

03.09.2011, Wetzendorf

14:00-16:30 Uhr, Mehrgenerationenhaus – Kindersachenbörse

09.09.2011, Freyburg

16:00 Uhr, Weinbergswanderung mit Rast bei Brot & Wein
Start im Weingut Pawis in Zscheiplitz

09.-12.09.2011, Freyburg

Mitteldeutschlands größtes Weinfest – Winzerfest in Freyburg, mit Proklamation der Saale-Unstrut Gebietsweinkönigin & Festumzug

10.09.2011, Freyburg

11:00 Uhr, Lichthof Rotkäppchen Sektkellerei – Große musikalische Wein- und Sektprobe

10.09.2011, Freyburg

14:00 Uhr, Mühle Zeddenbach – öffentliche Mühlenführung

11.09.2011, Burgscheidungen

Ab 10:30 Uhr, Schloss Burgscheidungen – Tag des offenen Denkmals – stündliche Schlossführungen

14.09.2011, Tröbsdorf

18:30 Uhr – Mitgliederversammlung der NABU RV „Unteres Unstruttal“ mit Pilzbestimmung durch die Mykologen am grünen Tisch

17. und 18.09.2011, Karsdorf

Weinfest

17.09.2011, Schleberoda

Lindenfest – veranstaltet durch den Heimatverein Schleberoda e.V.

18.09.2011, Freyburg

10:00 Uhr, Geologie und Wein – Sonderführung zum Tag des Geotops, Start: Herzoglicher Weinberg Freyburg, Naturpark „Saale-Unstrut-Triasland“ e.V.

18.09.2011, Freyburg

19:30 Uhr, Lichthof Rotkäppchen Sektkellerei - Thomaner Chor

18.09.2011, Laucha

Ab 08:00 Uhr, Gelände des alten Sportplatzes – Springturnier des Reitvereins Laucha e.V.

19.09.2011, Kleinwangen

14:15 Uhr, Arche Nebra – „20 Jahre Ötzi-Entdeckung“ – Sonderführung

24.09.2011, Kleinwangen

Ab 18:00 Uhr, Arche Nebra – „Von der Kupferstraße zur Milchstraße / Herbstlicher Themenabend“

25.09.2011, Kirchscheidungen

10:00 Uhr – Obstsortenbestimmung der NABU RV „Unteres Unstruttal“

25.09.2011, Burgscheidungen

16:00 Uhr, Festsaal Schloss Burgscheidungen – Die Entwicklung der Cello-Sonate, Konzert mit Werken von Antonio Vivaldi, Johann Christoph Friedrich Bach, Eine Veranstaltung des Les Arts du Baroque e.V. auf Schloss Burgscheidungen. Eintritt: 12 € (Schüler/Studenten/Auszubildende 8 €; Kinder unter 12 Jahren frei)

27.09.2011, Freyburg

19:30 Uhr, Remisentreff im Weinmuseum – Weinverkostung im Weinmuseum mit Herrn Wolfgang Wiegand, Anmeldung notwendig!

27.09.2011, Reinsdorf

20 Jahre Seniorentreff Reinsdorf (DRK-Ortsgruppe)

30.09.2011, Freyburg

17:00 Uhr, „Trauben und Wein“ – besondere Verkostung mit Voranmeldung im Herzoglichen Weinberg Freyburg

30.09.2011, Freyburg

19:00 Uhr, Hotel Rebschule – Öffentliche Weinverkostung mit 5 Weinen und einem 3-Gänge-Menü, Preis pro Person 26,00 €, Voranmeldung unter 03 44 64 / 3 08-0 erwünscht

Veranstaltungsprogramm des Vereins zur Rettung und Erhaltung der Neuenburg e.V. und Ausstellungen des Museums Schloss Neuenburg für das Jahr 2011

30. August 2011

Remisentreff im Café, 19.30 Uhr
Jacobswege – Vortrag von Andreas Fiedelak, Freyburg

02. bis 04. September 2011

16. Vereinsfahrt
Burgen und Schlösser im Eichsfeld

27. September 2011

Remisentreff im Weinmuseum, 19.30 Uhr
Weinverkostung im Weinmuseum mit Herrn Wolfgang Wiegand
Für diese Veranstaltung ist eine Anmeldung notwendig!

Änderungen möglich!

Aktuelle Informationen entnehmen Sie den in unregelmäßigem Abstand verschickten „Neuenburg-Postillen“.

Veranstaltungen rund um den Wein

26.08.2011: 4. Kulinarischer Weinabend im Weingut Hey, Naumburg

Weingut Hey, Weinberge 1a, 06618 Naumburg, 19.00 Uhr, Veranstalter: Weingut Hey, Informationen unter Tel. 0 34 45 / 23 47 78 oder www.weinguthey.de, Preis: 39,00 € p.P. mit Voranmeldung

26.08.2011-28.08.2011: Naumburger Weinfest mit traditionellem Töpfermarkt und am Samstag mit Drehorgelfest

Naumburg/Saale, Holzmarkt, Veranstalter: Stadt Naumburg, Informationen unter Tel. 03 44 64 / 2 61 10 oder www.naturlich-saale-unstrut.de

Naumburg lädt Sie zum Naumburger Weinfest ein. Genießen Sie Saale-Unstrut Weine im gemütlichen Weindorf auf dem Holzmarkt und erleben Sie die Kombination von Kunst

und Wein bei einem Besuch des Töpfermarktes, der ebenfalls am Samstag stattfindet.

27.08.2011: 9. Hof-Wein-Fest im Weingut Wölbling, Weischütz

Weingut Wölbling, Weischütz Nr. 40, 06632 Freyburg, 14.00 Uhr, Veranstalter: Weingut Wölbling, Informationen unter Tel. 03 44 62 / 2 13 81 oder www.weingut-woelbling.de
Das Weingut Wölbling lädt nach Weischütz ein – zum Genuss von Kulinarischem und fruchtig-frischen Weinen. Genießen Sie den Tag in der gemütlichen Innenhofatmosphäre des Weingutes.

27.08.2011-28.08.2011:

Weinbergführung mit Weinverkostung, Kaffee und Kuchen auf dem Weinhof Kloster Posa, Zeitz

Weinhof Kloster Posa, An der Stadtmauer 3, Zeitz, Veranstalter: Weinhof Kloster Posa, Zeitz, Informationen unter Tel. 0 34 41 / 21 21 04 oder www.weinhof-kloster-posa.de

27.08.2011: Federweißerfest im

Weinbau Dr. Lindicke, Werder / Havel
Weinbau Dr. Lindicke, Am Plessower Eck 2, 14542 Werder (Havel), Veranstalter: Weinbau Dr. Lindicke, Informationen unter Tel. 0 33 27 / 74 14 10 oder www.wachtelberg.de

27.08.2011: Kultur & Gut im Weingut B. Pawis, Zscheiplitz

Weingut B. Pawis, Auf dem Gut 2, Zscheiplitz, 19.00 Uhr, Veranstalter: Weingut B. Pawis, Informationen unter Tel. 03 44 64 / 2 83 15 oder www.weingut-pawis.de, mit Voranmeldung
Erleben Sie die Veranstaltungsreihe Kultur & Gut mit 5-Gang-Sommermenü sowie begleitenden Weinen und stimmungsvoller Musik im Weingut Pawis.

02.09.2011-04.09.2011: Weinfest in Burgwerben

Burgwerben, Veranstalter: Weinbauverein Burgwerben / Kriechau, Informationen unter Tel. 03 44 64 / 2 61 10 oder www.naturlich-saale-unstrut.de

02.09.2011-04.09.2011: Winzerfest in Höhnstedt

Höhnstedt, Veranstalter: Höhnstedter Winzer, Informationen unter Tel. 03 46 01 / 2 02 42 oder www.vino-info.com
Feiern Sie mit den Höhnstedter Winzern das Winzerfest und genießen Sie Saale-Unstrut-Weine direkt im Weinbauort Höhnstedt.

03.09.2011: Weinfest im Gleinaer Weingut Böhme

Gleinaer Weingut Böhme, Ölgasse 11, Gleina, Veranstalter: Gleinaer Weingut Böhme, Informationen unter Tel. 03 44 62 / 2 20 43 oder www.weingut-in-gleina.de
Das Gleinaer Weingut Böhme lädt Sie ein – zum Weinfest auf dem Weingutshof. Genießen Sie spritzige Tropfen aus dem Hause Böhme und plaudern Sie in geselliger Runde bei guten kulinarischen Köstlichkeiten. Tanzen Sie in die Nacht bei musikalischer Unterhaltung.

03.09.2011: Weinbereitungsseminar für Hobbywinzer, Weinbau Dr. Lindicke, Werder / Havel

Wachtelberg Werder/Havel, Veranstalter: Weinbau Dr. Lindicke, Informationen unter Tel.: 0 33 27 / 74 14 10 oder www.wachtelberg.de

03.09.2011-04.09.2011: Weinfest in Nebra

Nebra, Veranstalter: Stadt Nebra, Informationen unter Tel. 03 44 64 / 2 61 10 oder www.natuerlich-saale-unstrut.de

03.09.2011-04.09.2011:

Hofschoppenfest mit Livemusik im Weingut Hoffmann, Höhnstedt

Weingut Hoffmann, Hauptstraße 35a, 06179 Höhnstedt, Veranstalter: Weingut Hoffmann, Informationen unter Tel. 03 46 01 / 2 29 32 oder www.weingut-hoffmann-alteschrotmuehle.de

03.09.2011-04.09.2011: Thüringer Weinbergfest mit Buttenrennen im Thüringer Weingut Zahn, Kaatschen-Weichau

Thüringer Weingut Zahn, Weinbergstraße 16, Kaatschen-Weichau, Veranstalter: Thüringer Weingut Zahn, Informationen unter Tel. 03 44 66 / 2 03 56 oder www.weingut-zahn.de. Erleben Sie das Thüringer Weinbergfest und nehmen Sie teil am traditionellen Buttenlauf. Genießen Sie Weine aus dem Weingut Zahn und seien Sie gespannt auf Köstlichkeiten der Region.

04.09.2011-05.09.2011:

Hofschoppenfest mit Livemusik, Weingut Born, Höhnstedt

Weingut Born, Wanslebener Straße 3, 06179 Höhnstedt, 12.00 Uhr, Veranstalter: Weingut Born, Informationen unter Tel. 03 46 01 / 2 29 30 oder www.weingut-born.de

09.09.2011: Weinbergswanderung mit Rast bei Brot & Wein, Weingut Pawis, Zscheiplitz

Start im Weingut Pawis in Zscheiplitz, Auf dem Gut 2, 16.00 Uhr, Veranstalter: Weingut B. Pawis, Informationen unter Tel. 03 44 64 / 2 83 15 oder www.weingut-pawis.de, Preis: 15,00 € / Person

09.09.2011-12.09.2011:

Mitteldeutschlands größtes Weinfest – Winzerfest in Freyburg mit Proklamation der Saale-Unstrut Gebietsweinkönigin & Festumzug

Innenstadt Freyburg, Veranstalter: Weinbauverband Saale-Unstrut e.V., Informationen unter Tel. 03 44 64 / 2 61 10 oder www.natuerlich-saale-unstrut.de, Preis: Eintritt Abendkasse 6,00 € p.P., Vorverkauf 5,50 € p.P. Erleben Sie das Winzerfest in Freyburg mit Proklamation der Saale-Unstrut Gebietsweinkönigin 2011/12, großem Saale-Unstrut Weindorf, buntem Musik- und Showprogramm auf allen Festplätzen der Stadt, großem historischen Festumzug sowie buntem Markttreiben. Seien Sie gespannt auf eine Vielfalt an Saale-Unstrut-Weinen und feiern Sie mit den Saale-Unstrut-Winzer.

10.09.2011: Große musikalische Wein- und Sektprobe in der Rotkäppchen Sektkellerei Freyburg

Lichthof der Rotkäppchen Sektkellerei Freyburg, 11.00 Uhr, Veranstalter: Rotkäppchen Sektkellereien GmbH, Informationen unter Tel. 03 44 64/ 34-0 oder www.rotkaepchen.de, Preis: Mit Voranmeldung Erleben Sie die musikalische Wein- und Sektprobe in der Rotkäppchen Sektkellerei Freyburg und sehen Sie Kellermeister Wolfgang Wiegand sowie die Saale-Unstrut-Weinmajestäten in Aktion.

10.09.2011: Sommertheater „Der Kontrabass“, Weingut Hey, Naumburg

Weingut Hey, Weinberge 1a, 06618 Naumburg, 20.00 Uhr, Veranstalter: Weingut Hey, Informationen unter Tel. 0 34 45 / 23 47 78 oder www.weinguthey.de, Preis: Vorverkauf 9,00 € p.P., Abendkasse 11,00 € p.P.

14.09.2011: Wein & Käse im Landesweingut Kloster Pforta, Bad Kösen

Landesweingut Kloster Pforta, Saalhäuser, Bad Kösen, 18.00 Uhr, Veranstalter: Landesweingut Kloster Pforta GmbH, Informationen unter Tel. 03 44 63 / 30 00 oder www.kloster-pforta.de, mit Voranmeldung Erleben Sie eine kulinarische Weinprobe mit Wein und Käse und schmecken Sie die vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten.

16.09.2011: Roßbacher Weinabend im Kirmeszelt

Gaststätte „Zur Hupe“ in Roßbach bei Naumburg, Veranstalter: Roßbacher Kirmesgesellschaft, Informationen unter Tel. 0 34 45 / 26 68 00 oder www.weingut-froelichhake.de, mit Voranmeldung

17.09.2011-18.09.2011: 5. Zeitzer Weinfest im Schlosspark Moritzburg, Zeitz

Schlosspark Moritzburg, Veranstalter: Stadt Zeitz, Informationen unter Tel. 03 44 64 / 2 61 10 oder www.natuerlich-saale-unstrut.de

17.09.2011-18.09.2011: Karsdorfer Weinfest

Karsdorf bei Nebra, Veranstalter: Gemeinde Karsdorf, Informationen unter Tel. 03 44 64 / 2 61 10 oder www.natuerlich-saale-unstrut.de

17.09.2011: Federweißerfest mit dem Weinbau am Geiseltalsee, Müheln

Marina Müheln, 10.00 Uhr, Veranstalter: Lars Reifert, Weinbau am Geiseltalsee, Informationen unter Tel.: 03 44 64 / 2 71 33 oder www.weinbau-am-geiseltalsee.de Genießen Sie den frischen Federweißer des Jahrganges 2011 und feiern Sie das Federweißerfest direkt am Geiseltalsee.

17.09.2011: Erlebnisweinprobe im Thüringer Weingut Bad Sulza

Thüringer Weingut Bad Sulza, Ortsteil Sonnendorf Nr. 17, Bad Sulza, Veranstalter: Thüringer Weingut Bad Sulza, Informationen unter Tel. 03 64 61 / 2 06 00 oder www.thueringer-wein.de, mit Voranmeldung

Für Ihre Werbung:

Telefon: (0 34 66) 30 22 21

17.09.2011: Federweißerfest bei Prof. Dr. Maria Wartenberg, Weinbau „Der Steinmeister“, Roßbach

Weinbau „Der Steinmeister“, Weinberge 75, Roßbach, 12.00 Uhr, Veranstalter: Weinbau „Der Steinmeister“ Prof. Dr. Maria Wartenberg, Informationen unter Tel. 0 34 45 / 20 46 61 oder www.der-steinmeister.de

17.09.2011: Federweißerfest auf dem Winzerhof Gussek, Naumburg

Winzerhof Gussek, Kösemer Straße 66, 06618 Naumburg, 13.00 Uhr, Veranstalter: Winzerhof Gussek, Informationen unter Tel. 0 34 45 / 7 81 03 66 oder www.winzerhof-gussek.de

18.09.2011: Herbstwanderung mit dem Landesweingut Kloster Pforta, Bad Kösen

Start: Saalhäuser Weinstuben im Landesweingut Kloster Pforta, 09.00 Uhr, Veranstalter: Landesweingut Kloster Pforta GmbH, Informationen unter Tel. 03 44 63 / 30 00 oder www.kloster-pforta.de, mit Voranmeldung

24.09.2011: Wein & Käse im Landesweingut Kloster Pforta, Bad Kösen

Landesweingut Kloster Pforta, Saalhäuser, Bad Kösen, 18.00 Uhr, Veranstalter: Landesweingut Kloster Pforta GmbH, Informationen unter Tel. 03 44 63 / 30 00 oder www.kloster-pforta.de, mit Voranmeldung Erleben Sie eine kulinarische Weinprobe mit Wein und Käse und schmecken Sie die vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten.

30.09.2011: „Trauben und Wein“ – besondere Verkostung im Herzoglichen Weinberg, Freyburg

Herzoglicher Weinberg, Mühlstraße 23, Freyburg, 17.00 Uhr, Veranstalter: Herzoglicher Weinberg, Freyburg, Informationen unter Tel. 03 44 64 / 6 64 31 oder www.herzoglicher-weinberg.de, mit Voranmeldung

30.09.2011: 5. Kulinarischer Weinabend und Lesung, Weingut Hey, Naumburg

Weingut Hey, Weinberge 1a, 06618 Naumburg, 19.00 Uhr, Veranstalter: Weingut Hey, Informationen unter Tel. 0 34 45 / 23 47 78 oder www.weinguthey.de, Preis: 35,00 € p.P. mit Voranmeldung

30.09.2011: Grill- und Glühweinabend in der Marina Müheln

Marina Müheln, Veranstalter: Lars Reifert, Weinbau am Geiseltalsee, Informationen unter Tel. 03 44 64 / 2 71 33 oder www.weinbau-am-geiseltalsee.de, mit Voranmeldung



- Dachsanierung
- Neueindeckung
- Fassadenverkleidung

Oberteich 10 • 06642 Nebra • ☎ (03 44 61) 2 45 04 • Fax (03 44 61) 2 45 06



- Wertgutachten
- Schadensgutachten
- Rechnungs- & Aufmaßprüfung

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Gottesdienste

- 27.08. 14:00 Uhr Freyburg – Trauung
28.08. 08:30 Uhr Nißnitz
09:00 Uhr Markröhlitz
09:30 Uhr Freyburg mit Abendmahl
10:30 Uhr Goseck – mit Kaffee-trinken
10:30 Uhr Laucha – Schulanfangs-gottesdienst, Aufführung des Kindermusicals „Wenn ich mal was wünschen dürfte...“
10:30 Uhr Nebra
14:00 Uhr Ebersroda
14:00 Uhr Schleberoda – Sommerfest
17:00 Uhr Wetzendorf – Chorkonzert
03.09. 14:00 Uhr Ebersroda – Trauung
14:00 Uhr Wennungen – Taufe
14:00 Uhr Zscheiplitz – Trauung
04.09. 09:00 Uhr Hirschroda
09:30 Uhr Freyburg – Schulanfang
10:30 Uhr Laucha
11:00 Uhr Zeuchfeld
14:00 Uhr Balgstädt
14:00 Uhr Baumersroda – Andacht mit Konzert
14:00 Uhr Reinsdorf
16:00 Uhr Kirchscheidungen
11.09. 09:00 Uhr Dobichau
09:00 Uhr Freyburg
09:00 Uhr Gleina
09:00 Uhr Kleinwangen
10:00 Uhr Reinsdorf – Andacht zum „Tag des offenen Denkmals“
10:30 Uhr Karsdorf
10:30 Uhr Laucha
10:30 Uhr Pödelitz
14:00 Uhr Burgscheidungen
14:00 Uhr Nebra
17.09. 13:30 Uhr Hirschroda – Trauung
14:00 Uhr Freyburg – Taufe und Trauung
12:00 Uhr Reinsdorf – Tauf-gottesdienst
18.09. 09:00 Uhr Hirschroda – Kirmes
09:00 Uhr Wetzendorf – Erntedank mit Abendmahl
09:30 Uhr Freyburg – Musikalische Andacht
10:30 Uhr Goseck
10:30 Uhr Laucha
11:00 Uhr Gröbnitz
14:00 Uhr Balgstädt
14:00 Uhr Ebersroda
15:00 Uhr Kirchscheidungen
24.09. 14:00 Uhr Laucha – Trauung
25.09. 09:00 Uhr Gleina
09:00 Uhr Markröhlitz – GD zum Erntedank
09:00 Uhr Wennungen – Erntedank mit Abendmahl
09:30 Uhr Nißnitz
10:00 Uhr Kirchscheidungen
10:30 Uhr Laucha
11:00 Uhr Schleberoda
14:00 Uhr Freyburg mit Taufe
14:00 Uhr Kleinwangen – Erntedank mit Abendmahl

- 14:00 Uhr Tröbsdorf – Erntedank
15:30 Uhr Dornsdorf – Erntedank
17:00 Uhr Weischütz – Erntedank

Andacht

- Mi 19:00 Uhr Kirchscheidungen
31.08. 18:00 Uhr Baumersroda
18:30 Uhr Ebersroda
19:00 Uhr Kirchscheidungen
02.09. 19:00 Uhr Gleina
06.09. 18:00 Uhr Dornsdorf
08.09. 19:00 Uhr Laucha
10.09. 17:30 Uhr Weischütz
14.09. 18:00 Uhr Baumersroda
18:30 Uhr Ebersroda
16.09. 19:00 Uhr Gleina
17.09. 18:00 Uhr Burgscheidungen
20.09. 18:00 Uhr Plößnitz
21.09. 19:00 Uhr Kirchscheidungen
23.09. 18:00 Uhr Tröbsdorf
24.09. 17:30 Uhr Weischütz
28.09. 18:00 Uhr Baumersroda
18:30 Uhr Ebersroda
29.09. 19:00 Uhr Hirschroda
30.09. 19:00 Uhr Gleina

Seniorenandacht

- Do 09:30 Uhr Nebra – Johanniterhaus
Nebra (Altenpflegeheim)
15.09. 14:00 Uhr Querfurt – Kirchspiel-zentrum, Kirchspiel-seniorennachmittag
22.09. 10:00 Uhr Freyburg – Hospital St. Laurentius
23.09. 10:00 Uhr Laucha – DRK Pflege-zentrum

Kinder- und Jugendarbeit

Christenlehre

- Di 13:15-14:15 Uhr Goseck – 1.-4. Klasse in Kleinjena
16:00-17:00 Uhr Goseck (für Goseck und Markröhlitz)
Mi 15:00 Uhr Freyburg – 1.-3. Klasse – Gemeinde-raum
16:00 Uhr Freyburg – 4.-6. Klasse – Gemeinde-raum
16:30 Uhr Burgscheidungen
Do 15:00 Uhr Balgstädt – 1.-4. Klasse „Pfarre“

Konfirmandentag/Stunde

- 06.09., 17:00 Uhr Gleina (auch für Goseck)
20.09., 17:00 Uhr Gleina (auch für Goseck)
24.09., 10:00-14:00 Uhr Freyburg – 7. und 8. Klasse – Gemeindehaus

Elternabend für Konfirmandeneltern

- 01.09., 19:00 Uhr Querfurt – 7. Klasse – Kirchspielzentrum
02.09., Laucha: Alle Eltern und interessierten Jugendlichen der 7. Klasse und alle Interessenten und Konfirmanden der 8. Klasse sind ins Gemeindezentrum Laucha Untere Hauptstraße 6 eingeladen: Fragen können gestellt werden, Termine werden besprochen.

- 06.09., 19:00 Uhr Querfurt – 8. Klasse – Kirchspielzentrum
15.09. 18:00 Uhr Freyburg – 7. Klasse – Gemeindehaus
15.09., 19:00 Uhr Freyburg – 8. Klasse – Gemeindehaus

Junge Gemeinde

- Di 18:30-20:00 Uhr Freyburg – Gewölberaum
Mi 19:00 Uhr Kirchscheidungen

3. Kreisjugendcamp in Naumburg

Fr., 16.09., 18:00 Uhr bis So., 18.09., 11:00 Uhr im Jugendzentrum „Otto“ in Naumburg

Krabbelgruppe

- Di ab 10:00 Uhr Laucha – Krabbelgruppe I – für Eltern und Kinder von 0-1 Jahr
Do 09:30-10:30 Uhr Kirchspielzentrum Querfurt, Kirchplan 2 – Für Mütter und Väter mit Kindern im Säuglingsalter
ab 16:00 Uhr Laucha – Krabbelgruppe II – für Eltern und Kinder von 1-4 Jahre

Jugendtreff

- 02.09., 18:00 Uhr Gleina
16.09., 18:00 Uhr Gleina
30.09., 18:00 Uhr Gleina

Kindertreff

- Fr, 15:30 Uhr Kirchspielzentrum Querfurt mit Frau Gutjahr (für alle Kinder im Kirchspiel Querfurt)
23.09., 15:00-16:30 Uhr Kirchscheidungen – Gemeinderaum, Am Lohberg, mit Frau Litzrodt
Jeden 4. Montag im Monat
14:30 Uhr Burgscheidungen – Kita Schlosszwerge, „Erzähl mir was“... die Gemeindehelferin Frau Litzrodt erzählt regelmäßig Geschichten (halbe Stunde – beginnend am 26.09.)

Kindernachmittage

- 28.09., 16:00 Uhr Thalwinkel
Tröbsdorf und Weischütz
Bitte Aushänge und Einladungen beachten!

Gemeindekreise

Frauenstunde / Frauenkreis / Frauenhilfe

- 07.09. 14:30 Uhr Gleina – Stunde der Begegnung
08.09. 14:30 Uhr Burgscheidungen
12.09. 14:00 Uhr Karsdorf
14:30 Uhr Kirchscheidungen
13.09. 14:00 Uhr Wennungen
21.09. 15:00 Uhr Nebra
22.09. 14:30 Uhr Balgstädt „Pfarre“
27.09. 19:30 Uhr Gröbnitz
28.09. 19:30 Uhr Zeuchfeld (Kirche)

Eltern-Kind (2-6 Jahre) Kreis

24.09., 09:00 Uhr Kirchspielzentrum
Querfurt, Kirchplan 2

Seniorenkreis

21.09. 15:00 Uhr Freyburg – „Ausspanne“

Bibelstunde

(Landeskirchliche Gemeinschaft)

Do 16:00 Uhr Freyburg – Gemeindehaus
17:30 Uhr Laucha

Kreis Offene Kirche

23.09. 15:00 Uhr Freyburg – Gewölberaum

Mittelalterkreis

27.09. 20:00 Uhr Gleina

Gesprächskreis

07.09. 19:30 Uhr Laucha

Kirchenmusik

Mo 19:30 Uhr Freyburg – Bläserchor-
probe – Gemeindehaus
Mi 19:00 Uhr Balgstädt – „Pfarre“,
Kirchenchor Freyburg
und Balgstädt
19:30 Uhr Freyburg – Freyburger
Kirchenchor „Collegi-
um musicum“ im
Gemeindehaus
Do 09:30-10:30 Uhr Kirchspielzentrum
Querfurt, Kirchplan 2 –
Seniorenchor
19:30 Uhr Laucha – Jugendchor
Fr 15:00 Uhr Laucha – Kinderchor I
16:00 Uhr Laucha – Kinderchor II
18:00 Uhr Laucha – Kirchenchor
Laucha
19:30 Uhr Gleina – Kirchenchor –
Gemeinderaum,
Ölgasse 2

Konzerte

27.08. 16:00 Uhr **Zscheiplitz – Sommer-
konzert** in der Klosterkir-
che: musica juvena Halle
(Ltg. Matthias Erben)
spielt „Die vier Jahreszei-
ten“ von Antonio Vivaldi
28.08. 17:00 Uhr **Wetzendorf – Chor-
konzert** in der Kirche,
Es singen die Mitglieder
des Chores der Musikali-
schen Komödie Leipzig
08.09. 19:30 Uhr **Querfurt, Stadtkirche –**
Konzert für Orgel und
Jazztrompete „Dou Zia“
aus Dresden

Sonstiges

Partnergemeindetreffen

Freyburg: **Vom 30.09. bis 02.10** kommt
wieder die Partnergemeinde aus Skalica (Slo-
wakei) zu Besuch nach Freyburg. Wer einen
Gast aus der Slowakei bei sich aufnehmen
möchte, melde sich bitte im Pfarramt in
Freyburg.

Regionalkonvent

29.08. 19:00 Uhr Pfarrhaus Goseck

Termine und besondere Veran- staltungen für Laucha:

Kindersachenbörse am 02./03. Septem- ber im Pfarrhaus Laucha

Anmeldungen per e-Mail ab 15.08.2011:
kirchspiel-laucha@t-online.de, Tel.: persön-
lich bei Frau Litzrodt unter 03 44 62 / 2 02 48,
Pfarrhaus Laucha; Unt. Hauptstr. 6 am: 26.08.
/ 31.08. in der Zeit von 09:00-12:00 Uhr!

Sprechzeiten/Erreichbarkeit

Evangelisches Pfarramt Freyburg

Pfarrer Sven Hanson,
Kirchstraße 7, 06642 Freyburg (Unstrut),
Tel.-Nr. 03 44 64/2 74 51 (Büro)
und 03 44 64/2 76 51 (privat),
Fax-Nr. 03 44 64/6 64 43,
e-mail: pfarramtreyburg@gmx.de,
Sprechzeit:
Di 14:00-17:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Gemeindepädagogische Mitarbeiterin

Heike Kohn,
Dorfstraße 37, 06636 Laucha, OT Dorndorf,
Tel. 03 44 62 / 2 19 55,
e-mail: hxkohn@gmx.de

Evangelisches Pfarramt Laucha – zuständig für Kirchspiel Laucha, Kirchscheidungen und Gleina

Untere Hauptstraße 6, 06636 Laucha
Tel.: 03 44 62/2 02 48; Fax: 03 44 62/2 02 62
e-mail: kirchspiel-laucha@t-online.de

Bürozeiten im Gemeindebüro Laucha

Di, Mi u. Do 09:00-11:00 Uhr
Fr 16:30-18:00 Uhr

Friedhofsbüro Laucha; Bahnhofstr. 6

Tel.: 03 44 62/2 06 10; Fax: 03 44 62/2 27 50
Mo, Mi u. Fr 08:00-10:00 Uhr

Evangelisches Pfarramt Nebra – zuständig für die Kirchspiele Nebra und Karsdorf

Pfarrer Herr Röpke,
Pfarrgasse 6, 06642 Nebra (Unstrut),
Tel.-Nr. 03 44 61/2 22 62,
Fax-Nr. 03 44 61/2 22 63,
e-mail: pfarramt.nebra@t-online.de,
Bürozeiten: Di u. Do 09:00-11:00 Uhr,
Sprechzeiten des Pfarrers: Di 09:00-11:00 Uhr

Evangelisches Kirchspiel Querfurt

Geschäftsführender Pfarrer Jürgen Pillwitz
Kirchplan 2, 06268 Querfurt,
Tel.: 03 47 71/42 75 95

Pfarrstelle Querfurt Süd (für Reinsdorf)

Pfarrer Hermann Rotermund
Tel.: 03 47 71/2 42 64, Fax: 03 47 71/7 18 41

Kirchspielsekretärin Frau Antje Kolbe

Kirchplan 2, 06268 Querfurt,
Tel.: 03 47 71/2 42 63, Fax: 03 47 71/2 78 60
e-mail: EvKirche.querfurt@t-online.de

Bürozeiten:

Mo-Do 09.00-12.00 Uhr, Di 14.00-18.00 Uhr

Evangelisches Pfarramt Goseck

Pfarrer Schilling-Schön,
Hugo-Heinemann-Straße 1, 06667 Goseck,
Tel. 0 34 43/20 02 42, Fax 0 34 43/23 87 30
Bürozeiten:
Do 08:30-11:30 Uhr im Pfarrhaus Goseck

Katholischer Gemeinde- verbund „Bruno von Querfurt“

Katholische Kapelle Sankt Josef in Nebra

Heilige Messe

27.08. 18:00 Uhr
04.09. 10:30 Uhr
04.09. Große Wallfahrt zur Huysburg
(Sonderbus)
06.09. 09:00 Uhr Johanniter Alten-
pflegeheim
10.09. 18:00 Uhr mit Kindergottesdienst
zum Schuljahresbeginn
18.09. 10:30 Uhr
24.09. 18:00 Uhr

Sprechzeiten/Erreichbarkeit

Katholische Pfarrei „St. Bruno von Querfurt“
Pfarrer Gerhard Oppelt
Johannes-Schlaf-Straße 6, 06268 Querfurt
Tel.-Nr. 03 47 71 / 2 41 59

Termine für die weiteren Amtsblattausgaben:

Ausgabe 09/2011
Erscheinungstag Freitag, 30.09.2011
Redaktionsschluss Montag, 19.09.2011

Ausgabe 10/2011
Erscheinungstag Freitag, 28.10.2011
Redaktionsschluss Montag, 17.10.2011

Ausgabe 11/2011
Erscheinungstag Freitag, 25.11.2011
Redaktionsschluss Montag, 14.11.2011

Ausgabe 12/2011
Erscheinungstag Freitag, 23.12.2011
Redaktionsschluss Freitag, 09.12.2011

Einzelnachhilfe zu Hause

Qualifizierte Nachhilfe für alle Fächer,
Klassen, Lehrjahre und alle Orte

Infos: www.nachhilfe.info
oder Telefon Naumburg
0 34 45 / 23 47 75

www.abacus-nachhilfe.de



Dipl.-Ing.(FH) Jens-Uwe Tier - Marienstr. 4 - 06632 Freyburg

Ihr Immobilienmakler in Freyburg

Wir suchen für unsere Kunden: Häuser,
Wohnungen, Grundstücke, Weinbergs-
Wochenendgrundstücke im Unstruttal
zum Kauf und zur Miete!

Besuchen Sie unsere aktuellen Angebote im Internet:

www.blk-immobilien24.de
Tel: 034464/66545



